



**Deutschland-Ticket:
Start mit offenen Fragen**

**Windenergie: Anregungen
und Forderungen**

**Landeshaushalt:
Umsetzung der
Flüchtlingsfinanzierung**

**Bevölkerungsschutz:
NLT bietet Land Pakt an**

Editorial

- 39 Krisen, Krisenbewältigung und Krisenlasten

Land und Bund

- 40 Deutschland-Ticket: Start für 49 Euro und mit offenen Fragen
41 Ausbau der Windenergie: Landkreise wollen zügige Umsetzung seitens des Landes und faire Lastenverteilung
42 Zweiter Nachtragshaushalt des Landes mit kommunalen Bezügen

83. Landkreisversammlung

- 44 Präsenz und viele Gäste: 83. Landkreisversammlung in Adendorf
44 Feuerwehren, Finanzausgleich und Flüchtlinge: Austausch mit Innenministerin Behrens
46 Krise und Krisenbewältigung: Rede von Präsident Sven Ambrosy (in Auszügen)
49 Torero mit friedlicher Absicht: Rede von Ministerpräsident Weil
50 Ein Elefant im Raum und Gedanken zur Rolle der Kommunen: Rede von Landtagspräsidentin Hanna Naber
51 Ein Werbeblock und ein Bekenntnis: Grußwort von Landrat Jens Böther
52 Der „echte Norden“ und die Bundesperspektive: Rede von DLT-Vertreter Dr. Kay Ruge
54 Richtige Seiten und angemessene Abschiede: Würdigung von Kai-Uwe Bielefeld und Klaus Wiswe
55 Fünf Fragen und eine Antwort: Schlusswort von Vizepräsident Cord Bockhop

Aus der Verbandsarbeit

- 58 „Lüneburger Appell“: Medizinische Versorgung in der Fläche sichern
64 Wahlen en bloc: Neue Namen in Präsidium und Fachausschüssen
64 IT-Verantwortliche: Voneinander lernen im offenen Austausch

Kommunalrecht aktuell

- 65 OVG Lüneburg: Wechsel des Verfahrens zur Besetzung von Ausschüssen / Umbenennung einer Straße durch den Stadtbezirksrat
65 Besetzung von Ausschüssen: Wechsel des Verfahrens vor Beginn der Kommunalwahlperiode 2021 rechtmäßig
67 Umbenennung einer Straße durch den Stadtbezirksrat

Aus den Landkreisen

- 68 Bürgergeld: Bilanz und Bundesminister im Jobcenter Peine

Glosse

- 70 Die Zeit, sie eilt ...

Personalien

- 71 Personalien

Titelseite großes Bild: Engagierte Beratung des Entwurfs des „Lüneburger Appell“ durch die Delegierten bei der 83. Landkreisversammlung; die Delegierten stimmen einhellig zu. Foto: NLT

Titelseite kleines Bild: Am ersten Tag der 83. Landkreisversammlung kommen die Delegierten zum internen Teil zusammen; die Namensschilder liegen am Tagungsort in Adendorf bereit. Foto: NLT

Seiten 56 und 57: Impressionen von der 83. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages in Adendorf mit Delegierten, Gästen und Beschäftigten der NLT-Geschäftsstelle. Fotos: NLT

Krisen, Krisenbewältigung und Krisenlasten

Landkreisversammlung 2023

Krise und Krisenbewältigung: So ist die Rede von NLT-Präsident Landrat Sven Ambrosy bei der 83. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages im öffentlichen Teil am 10. März 2023 in Adendorf, Landkreis Lüneburg, überschrieben; sie ist in diesem Heft dokumentiert (S. 46). Corona, Flüchtlingsunterbringung, Klimawandel und öffentlicher Nahverkehr stehen als Stichworte für die Probleme, aber auch für das enge Zusammenwirken zwischen Land und Landkreisen in der Krisenbewältigung. Dies wurde auch in den Redebeiträgen von Ministerpräsident Stephan Weil (S. 49f.) und Landtagspräsidentin Hanna Naber (S. 50f.) deutlich.

Frostig war nur die Wetterlage vor der Tür in Folge eines kurzfristigen Wintereinbruchs, der manchem der 250 Gäste die Anreise deutlich erschwerte. Im Raum herrschte eine festlich aufgeräumte Stimmung. Dies auch, weil der Ministerpräsident sich gesprächsbereit zeigte für viele Anliegen des kommunalen Spitzenverbandes der 36 Landkreise und der Region Hannover. Besonders aufmerksam wurde dies beim seit langem kontrovers diskutierten Thema einer Verlängerung der Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten registriert. Die neue, aber thematisch bereits erstaunlich breit und fundiert aufgestellte Innenministerin Daniela Behrens hatte am Vortag diesen streitigen Aspekt des Kommunalverfassungsrechts in ihrer Rede im internen Teil der Landkreisversammlung bereits angeschnitten und Varianten einer Lösung andiskutiert.

„Lüneburger Appell“ einstimmig verabschiedet

Inhaltlich prägte die Sorge um die medizinische Versorgung in der Fläche die Diskussionen. Einstimmig verabschiedeten die Delegierten den „Lüneburger Appell“, den wir in diesem Heft abdrucken ist (S. 59ff.). Die unzureichende Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser durch das dringend reformbedürftige System auf



Prof. Dr. Hubert Meyer,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Niedersächsischen Landkreistages

Foto: NLT

der Bundesebene, der allein in Niedersachsen über zweieinhalb Milliarden Euro betragende Investitionsstau bei den Krankenhäusern, die Sicherung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung, die weitere Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die aktuellen Probleme der Notfallversorgung beschäftigen die Menschen sehr.

Deutschlandticket kommt, Ausbau Windenergie läuft

Nun doch noch: Zum 1. Mai 2023 wird das Deutschlandticket mit einem bundesweit gültigen Ticket für den Nahverkehr zum Preis von 49 Euro starten. Erst am 31. März hat der Bundesrat hierfür endgültig den Weg geebnet. Er hat allerdings Nachbesserungen durch den Bund angemahnt, die aus kommunaler Sicht nur unterstrichen werden können. Das günstige Nahverkehrsticket kann nur ein erster Schritt für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr darstellen (S. 40).

Am 6. Februar 2023 hat das Niedersächsische Umweltministerium die Teilflächenziele für die Ausweisung der Windenergiegebiete vorgestellt. Es gab manche Überraschungen. Noch wird das zugrundeliegende Gutachten nachgebessert. Demnächst allerdings wird der Gesetzentwurf zur Umsetzung erwartet. Nicht nur die Berücksichtigung der militärischen Belange wird zu Veränderungen führen. Insbesondere die Landkreise im Nordosten erwarten auch politisch eine angemessene Verteilung der Lasten, damit die dort besonders ambitionierten Ziele besser erreicht werden können. Das NLT-Präsidium hat sich dem angeschlossen und einen „Dämpfer“ zu Gunsten der besonders belasteten Landkreise ins Spiel gebracht (dazu mehr auf S. 41f.).

Nach einem Branchenbericht hat der Ausbau der Windenergie im ersten Quartal des Jahres wieder Fahrt aufgenommen; allerdings regional höchst unterschiedlich. Erneut gingen in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die bereits die höchste Dichte an Windrädern aufweisen, die meisten neuen Windräder ans Netz. Das ist gut so. Aber soll der Norden die Lasten der Klimawende allein stemmen? Dringend notwendig ist nicht nur eine Intensivierung der Bemühungen in allen Teilen der Republik. Die Kommunen in Norddeutschland werden auch mit dem Ausbau der Infrastruktur für die Energiewende überproportional belastet. Um die Akzeptanz hierfür zu sichern, bedarf es eines Ausgleichs für die Lasten des Ausbaus überregionaler Gas- und Stromleitungen. Das wird eines der Themen der kommenden Monate werden – der NLT wird die besonderen Belastungen des ländlichen Raumes bei der Energiewende immer wieder sachlich thematisieren.

Deutschland-Ticket: Start für 49 Euro und mit offenen Fragen

Nach abschließender Beschlussfassung des Bundesrates am 31. März 2023 ist nunmehr der Weg frei für die Einführung des Deutschland-Tickets als dauerhafter Nachfolger des 9-Euro Tickets aus dem Sommer 2022. Seit 3. April 2023 kann das Deutschland-Ticket mit einem Einführungspreis von 49 Euro bei den Verkehrsunternehmen bestellt werden, bestehende teurere Abos werden entsprechend umgestellt. Ab 1. Mai 2023 berechtigt dann das grundsätzlich digital zu erwerbende Ticket deutschlandweit zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Bundesrat fordert Nachbesserungen

In einer begleitenden Entschlieung hat der Bundesrat die Erwartung geauert, dass der Bund nicht nur in

2023, sondern auch in 2024 und 2025 mindestens einen haftigen Nachschuss leistet, wenn die tatsachlichen Kosten des Tickets hoher ausfallen als die erwarteten drei Milliarden Euro. Dafur soll es ab 2024 einen vereinbarten Mechanismus geben, um einen bundesweit einheitlichen Preis kontinuierlich zu sichern.

Gleichzeitig unterstreicht der Bundesrat, dass angesichts der Klimaziele im Verkehrsbereich der weitere Angebotsausbau zwingend sei. Der Bund musse auch fur die Angebotssicherung und fur den Ausbau eines attraktiven Angebots mit deutlich mehr Bussen und Bahnen und wachsenden Fahrgastzahlen eine ausreichende und nachhaltige Aufstockung der Regionalisierungsmittel vornehmen.

Befristete Tarifanordnung durch den Bund

Auf Initiative Niedersachsens und Baden-Wurttembergs haben sich Bund und Lander im Rahmen einer Staatssekretarsitzung zur Einfuhung des Deutschland-Tickets am 13. Marz 2023 doch noch auf eine befristete Tarifanordnung durch den Bund verandigt. Damit bedarf es zunachst keiner Tarifvorgabe im Niedersachsischen Nahverkehrsgesetz. Dennoch mussten die fur den OPNV zustandigen Kommunen weiterhin zeitnah die Ausgestaltung der Refinanzierung des Deutschland-Tickets mit ihren Verkehrsunternehmen umsetzen. Aktuell bereitet das Land Niedersachsen die Beschlussfassung der erforderlichen Billigkeitsrichtlinie vor, welche den Ausgleichsmechanismus fur die entstehenden Mindereinnahmen bei den offentlichen Verkehrstragern in Niedersachsen durch das Deutschland-Ticket regelt.

Gunstiges Nahverkehrsticket nur ein erster Schritt zum attraktiven OPNV

Ein gunstiger Ticketpreis ist nur ein Baustein eines attraktiven OPNV, Linien und Taktung sind genauso wichtig. Sie bilden uberhaupt erst die Grundlage, damit ein gunstiger Tarif genutzt werden kann. Es braucht daher vor allem bessere Angebote, insbesondere in der Flache. Darauf hat der Niedersachsische Landkreistag (NLT) wiederholt hingewiesen.

Anpassung des Reiskostenrechts zeitnah erforderlich

Seitens der NLT wird seit Jahren eine Novellierung des Reiskostenrechts angemahnt, welches nicht nur im offentlichen Dienst als Basis fur die Abrechnung von Reiskosten dient. Sowohl zur Steigerung der Attraktivitat als Arbeitgeber als auch zur Unterstutzung der Verkehrswende sollte es auch den Kommunen ermoglicht werden, ihren Beschaftigten ein Nahverkehrsticket anteilig oder komplett kostenfrei zur Verfugung zu stellen. Zudem durften sich im Gegenzug nicht unerhebliche personelle Entlastungen durch die damit dann entbehrlichen Reiskostenabrechnungen fur den OPNV ergeben. Vor dem Hintergrund des Deutschland-Tickets braucht es hier nunmehr dringend eine kurzfristige Losung durch den Landesgesetzgeber.



Weg frei fur das Deutschland-Ticket: Ein gunstiger Ticketpreis ist ein Baustein eines attraktiven OPNV, zusatzlich bedarf es besserer Angebote insbesondere in der Flache.

Foto: Stefan Schweihofer / Pixabay

Ausbau der Windenergie: Landkreise wollen zügige Umsetzung seitens des Landes und faire Lastenverteilung

Niedersachsens Umweltminister vermittelt Dynamik bei der Energiewende. Pressemitteilungen mit Zitaten wie „Offensive“, „Nr. 1 in Deutschland“ und „Task-Force“ sollen signalisieren: Es bewegt sich etwas. Bei der Windenergie will der Minister gemeinsam mit den Landkreisen „den Turbo zünden“. Aber es bleiben Fragen: Stimmen Richtung, Tempo und Mittel? Anders ausgedrückt: Was ist mit Nachvollziehbarkeit, Umsetzbarkeit und Akzeptanz? Gerade beim Ausbau der Windenergie besteht unverändert Klärungsbedarf.

Teilflächenziele vorgestellt

Am 6. Februar 2023 gab das Ministerium den Planungsbehörden die Teilflächenziele für die Ausweisung

von Windenergiegebieten bekannt. Das Ziel: 2,2 Prozent der Landesfläche sollen für den Bau von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Die Umsetzung auf Grundlage einer Potenzialanalyse zeigt eine deutliche Spannweite der Verteilung in Niedersachsen; während die Stadt Osnabrück 0,01 Prozent ihrer Fläche beisteuern soll, sind es für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 4,89 Prozent.

Im Präsidium des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) wurden die beabsichtigten regionalen Teilflächenziele kritisch diskutiert. „Systematik und Datengrundlage müssen noch nachvollziehbar erklärt werden. Das Land muss eine transparente, faire und belastbare Potenzialflächenanalyse vorlegen“, erklärte NLT-Präsident

Sven Ambrosy nach der Beratung. „Wir unterstützen den Ausbau der Windenergie. Wenn einzelne Landkreise im Vergleich weit übermäßig belastet werden, ist aber die Akzeptanz gefährdet“, machte er deutlich.

Mittlerweile hat das Umweltministerium die den Ergebnissen der Studie zu Grunde liegenden Daten transparenter gemacht. Nachdem der NLT vehement dafür geworben hatte, die Ergebnisse mit den Planungsträgern zu validieren, gab es entsprechende Möglichkeiten der Stellungnahme. Die Studie wird überarbeitet, Fehler und Unstimmigkeiten werden überprüft. Auf Basis der endgültigen Studie sollen die Teilflächenziele dann per Gesetz für Niedersachsen festgelegt werden. Dieser Prozess läuft.

NLT-Präsidium regt „Dämpfer“ an

Dabei kann es nach Ansicht der Landkreise nicht bei einer lediglich technischen Bereinigung der bisher bekannten Zielzahlen anhand der bisherigen Kriterien bleiben. Das NLT-Präsidium hat deshalb in kreislicher Solidarität und vor allem im Sinne einer breiten Akzeptanz im Land, die Voraussetzung für die Umsetzung ist, eine Obergrenze für besonders belastete Gebiete – einen sogenannten Dämpfer – bei der Festlegung der regionalen Teilflächenziele ins Gespräch gebracht. Das wurde von der Landrätekonferenz Lüneburg-Stade aufgegriffen. Der Nordwesten des Landes ist in der Studie mit sehr hohen Flächenzielen bedacht; neben Rotenburg (Wümme) sollen insbesondere die Landkreise Uelzen (4,79 Prozent) und Lüneburg (4,72 Prozent) ein Vielfaches der Fläche anderer Regionen ausweisen.

Obwohl sie nur 32 Prozent der Gesamtfläche Niedersachsens ausmachen, sollten die Landkreise des Amtsbezirkes Lüneburg 48 Prozent des landesweiten Flächenbeitrags leisten, heißt es in einem Schreiben der Landrätekonferenz Lüneburg-Stade an die drei Minister der Task-Force Energiewende. Es wurde mit Datum 20. März 2023 an die Ministerinnen und Minister – Christian Meyer (Umwelt), Miriam Staudte (Landwirtschaft) und Olaf Lies (Wirtschaft) – versandt und fasst die Forderungen der Landrätekonferenz bei Ermittlung der Teilflächenziele zusammen. Diese lauten u.a.:



Faire Lastenverteilung? Beim Ausbau der Windenergie will Umweltminister Christian Meyer „den Turbo zünden“. Foto: NLT

- „Wir erwarten, wie auch vom NLT gefordert, eine ausgewogene Lastenverteilung der Teilflächenziele in den Regionen Niedersachsens auch im Sinne der Akzeptanz vor Ort.
- Prüfung der Einführung von Ober- und Untergrenzen in Anlehnung an die Bundesregelung.
- Realistischer Abgleich mit den Einspeisungsmöglichkeiten neuer WEA in das Stromnetz.
- Differenzierung des Kriteriums Wald nach Waldarten (Laub-, Nadel- und Mischwald).

Abschließend bittet die Landrätekonferenz Lüneburg-Stade um ein zeitnahes Gespräch unter Einbindung des NLT. Eine Antwort steht bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der NLT-Information noch aus. Der „Turbo“ wirkt noch nicht bei der Beantwortung von Gesprächsangeboten.



Kritische Diskussion: Das Präsidium des NLT fordert eine transparente Potenzialflächenanalyse.
Foto: NLT

Zweiter Nachtragshaushalt des Landes mit kommunalen Bezügen

Von Herbert Freese*

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28. Februar 2023 den Entwurf für einen zweiten Nachtragshaushalt 2023 beschlossen. Danach sollen die Einnahmen und Ausgaben im Kernhaushalt des Landes um knapp 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2023 und damit auf jeweils 42 Milliarden Euro erhöht werden. Dabei plant das Land mit einem negativen Finanzierungssaldo von 52 Millionen Euro. Nach der Begründung werden mit dem Entwurf auch Veranschlagungen des Nachtragshaushaltes 2022/2023¹ konkretisiert, die dort zunächst global ausgewiesen wurden. Aus kommunaler Sicht von besonderem Interesse ist dabei auch die Umsetzung der Einigung zur Flüchtlingsfinanzierung im Jahr 2023².

Kommunalrelevante Inhalte des Nachtrages

Per Presseerklärung weist die Landesregierung darauf hin, dass der zweite Nachtragshaushalt 2023 ein zusätzli-

ches Volumen von 776 Millionen Euro mobilisiert. Davon gingen allein 362 Millionen Euro unmittelbar an die Kommunen, die zu großen Teilen zur Bewältigung des Fluchtgeschehens eingesetzt werden sollen. Hierzu ist anzumerken, dass die Unterbringung von geflüchteten Menschen grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist. Mit der Refinanzierung durch das Land werden den Kommunen somit nur Kosten erstattet, deren Ursache nicht in der örtlichen Gemeinschaft wurzelt.

Aus finanzieller Sicht anzumerken bleibt, dass der Bund seine Zuweisungen für die Geflüchteten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert hat. Auch wenn die Verständigung über die Verteilung der Mittel mit der Landesregierung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, besteht die nachdrückliche kommunale Erwartung, dass sich der Bund deutlich stärker beteiligt. Dies umso mehr als die Bundesinnenministerin angekündigt hat, dass es keine Höchstgrenze für Menschlichkeit geben könne. Dann muss der Bund hierfür aber auch die Finanzierung liefern. An dieser Stelle kämpfen Land und kommunale Spitzenverbände Seite an Seite.

Weitere Mittel für die Kommunen im Rahmen des Nachtragshaushaltes sind mit der Etatisierung der sogenannten Steuerverbundabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 115 Millionen Euro verbunden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen gesetzlichen Automatismus. Steigen die Steuereinnahmen des Landes stärker als seine geplanten Haushaltsansätze, erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise an diesen Mehreinnahmen ihren Anteil in Höhe von 15,5 Prozent, also der sogenannten Steuerverbundquote des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuweisungen des Landes steigen damit im Jahr 2023 insgesamt auf 5,6 Milliarden Euro. Auch wenn dies eine neue Rekordhöhe darstellt, ist daran zu erinnern, dass Niedersachsen den geringsten kommunalen Finanzausgleich aller 13 Flächenländer pro Kopf je Einwohner hat. Ursächlich hierfür sind mehrfache Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung in den letzten drei Jahrzehnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Planung des Landes für die kommunale Seite ist die Ansatzserhöhung bei der Förderung der Krankenhäuser (+ 62 Millionen Euro) und die Erhöhung der

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag

¹ Vgl. hierzu NLT-Information 6/2022, S. 185 ff.

² Vgl. hierzu den Beitrag in NLT-Information 1/2023, S. 7 f.



Kommunalrelevant: Vorhaltekosten für Flüchtlingsunterbringung und Investitionen in Krankenhäuser sind Teil des zweiten Nachtragshaushalts des Landes. Das Haushaltsbegleitgesetz soll noch vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen werden.

Fotos: licel / Pixabay, Sasin Tipchai / Pixabay, NLT

Verpflichtungsermächtigung hierfür um 210 Millionen Euro auf 360 Millionen Euro. Obwohl es sich um durchaus nennenswerte Beträge handelt, werden sie dem notwendigen Investitionsbedarf – der unstreitig bei 2,6 Milliarden Euro liegt³ – nicht gerecht. Hier fordert die kommunale Seite weitere deutliche Anstrengungen.

Die Finanzierung des zweiten Nachtragshaushaltes 2023 erfolgt im Wesentlichen durch eine Veranschlagung zusätzlicher Steuereinnahmen in Folge von Rechtsänderungen (unter anderem Bundesmittel für Geflüchtete, die das Land über erhöhte Umsatzsteueranteile erreichen) sowie aufgrund der inzwischen vorliegenden Abrechnungsergebnisse des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das Jahr 2022.

Haushaltsbegleitgesetz

Ein Teil der mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz vorgesehenen Maßnahmen bedarf auch weiterer gesetzgeberischer Umsetzung. Aus die-

sem Grunde haben die Mehrheitsfraktionen im Niedersächsischen Landtag den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 am 14. März 2023 in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Darin vorgesehen ist u.a. eine Reihe technischer Änderungen am kommunalen Finanzausgleich, die unter anderem aus der Finanzierung von Flüchtlingshilfen und anderen Maßnahmen durch den Bund resultieren, die die kommunale Weise auf andere Seite erreichen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um technisch bedingte Änderungen, die an den Grundsätzen des kommunalen Finanzausgleichs keine Modifikationen vornehmen.

Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist aus kommunaler Sicht einerseits die vorgesehene Änderung des Aufnahmegesetzes. Wie mit der Landesregierung vereinbart, soll im Jahr 2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 50 Millionen Euro für den Kommunen entstandene Vorhaltekosten für Geflüchtete vorgesehen werden. Diese Mittel werden nach einem pauschalen Verteilungs-

schlüssel den Kommunen gewährt.⁴ Dies ist als unbürokratische Lösung zu begrüßen. Andererseits wird durch eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs auch die Einigung zur Weiterfinanzierung der ungedeckten Kosten der Geflüchteten aus der Ukraine im Rahmen des SGB II umgesetzt. Auch dies hat für die kommunale Ebene erhebliche Bedeutung.

Gesetzgebungsverfahren

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens wird zu den Gesetzentwürfen Mitte April im Niedersächsischen Landtag angehört werden und dabei bestehende kommunale Forderungen in die Debatte einbringen. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist noch vor der Sommerpause vorgesehen. Die Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz sollen sodann am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten, so dass mit einer Umsetzung ab Mitte des Jahres gerechnet werden kann.

³ Vgl. hierzu die Rede des NLT-Präsidenten in der Landkreisversammlung auf Seite 48 in diesem Heft.

⁴ Vgl. hierzu die Darstellung in NLT-Information 1/2023, S. 8

Präsenz und viele Gäste: 83. Landkreisversammlung in Adendorf

Drängende Themen und das spürbare Bedürfnis nach Austausch haben die 83. Landkreisversammlung geprägt. Nach zwei coronabedingt digitalen Veranstaltungen und in bewegten Zeiten traf sich das oberste Organ des Niedersächsischen Landkreistages erstmals wieder in Präsenz. Zum internen Teil am 9. März 2023 waren 60 stimmberechtigte Delegierte von 35 Verbandsmitgliedern nach Adendorf, Landkreis Lüneburg, gekommen. Der öffentliche Teil am Folgetag war dann ein Stelldichein von mehr als 250 Teilnehmenden mit hochrangigen Gästen aus Landespolitik, Verwaltung, Institutionen und Verbänden.

Das großzügige Ambiente im Castanea Resort Hotel bot den passenden Rahmen für die Versammlung. Schwerpunkte des ersten Tages waren die Gesundheitsversorgung – mit Verabschiedung des „Lüneburger Appells“ (siehe S. 58ff.) – und die Innenpolitik; hier mit dem Austausch mit Innenministerin Daniela Behrens (siehe unten).

Der zweite Tag mit öffentlichem Teil stand im Zeichen der Positionsbestimmung des NLT im landesspolitischen Diskurs. Auf die verbandspolitische Rede von NLT-Präsident Sven Ambrosy (S. 46ff.) antwortete Ministerpräsident Stephan Weil (S. 49f.).

Landtagspräsidentin Hanna Naber verband ihr Grußwort mit Gedanken zur Rolle der Kommunen (S. 50). Der gastgebende Lüneburger Landrat Jens Böther machte exemplarisch die Auswirkungen der Landespolitik auf seinen Landkreis deutlich (S. 51f.), während Dr. Kay Ruge als Stellvertreter des DLT-Hauptgeschäftsführers das Wirken des NLT bundespolitisch

einordnete (S. 52f.).

Formale Beschlüsse gab es unter anderem bei der Zusammensetzung der Gremien (S. 64). Durchaus emotional wurde es bei der Verabschiedung von Amtsträgern (S. 54). Den rhetorischen Schlusstrich unter die 83. Landkreisversammlung zog Vizepräsident Cord Bockhop mit seinem Schlusswort (S. 55).



Präsenz statt digital: Mit 60 Delegierten im internen und 250 Teilnehmenden im öffentlichen Teil ist bei der Landkreisversammlung der Bedarf an Austausch spürbar.

Foto: NLT

Feuerwehren, Finanzausgleich und Flüchtlinge: Austausch mit Innenministerin Behrens

Die vergangenen Jahre und insbesondere die Corona-Pandemie haben die Landkreise vor große Herausforderungen gestellt, deren Bewältigung andauert und vielerorts an den Kräften zehrt. Vor diesem Hintergrund ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kommunen und Land von großer Bedeutung. Das zeigte auch die Teilnahme von Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens an der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages in Adendorf. Wenige Wochen nach Übernahme des Amtes nutze sie die Chance zum Austausch mit den Delegierten.

Präsident Sven Ambrosy begrüßte sie am 9. März 2023 im internen Teil der Landkreisversammlung. Er schlug unter anderem einen Pakt zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes vor; ein flächendeckendes redundantes,

nicht nur auf Sirenen gestütztes Warnsystem, eine moderne Ausstattung sowie weitere Investitionen in den Zivilschutz seien zwingend notwendig, so Ambrosy. Ministerin Behrens griff die Idee auf. Sie nutzte zudem die Gelegenheit, um mit den Delegierten als Kommunalministerin auch zu anderen Themen in den Austausch zu treten und ihre Pläne darzulegen.

Anpassungsbedarf beim kommunalen Finanzausgleich

Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung sehe die Einrichtung einer Expertenkommission zur Prüfung von Anpassungsbedarfen beim kommunalen Finanzausgleich vor. Diese solle bereits bis Dezember 2023 Ergebnisse liefern. Ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über den Fi-

nanzausgleich sei für das Frühjahr des nächsten Jahres geplant. Auswirkungen auf die finanzielle Aufstellung der Kommunen werde auch die geplante Vereinfachung der Förderrichtlinien haben. Die Landesregierung werde überprüfen, ob bereits bestehende Förderrichtlinien zusammengelegt werden könnten und welche Förderrichtlinien keinen Mehrwert mehr brächten.

Aktuelle Flüchtlingssituation

Eine Herausforderung sei der nach wie vor anhaltende Zuzug Kriegsvertriebener aus der Ukraine. Darüber hinaus gebe es einen deutlichen Anstieg an Asylsuchenden aus anderen Ländern, wie beispielsweise Afghanistan, Syrien und der Türkei. Laut einer Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müsse für das



Kommunalministerin: Innenministerin Daniela Behrens ist der Einladung des NLT wenige Wochen nach Amtsantritt gefolgt und spricht in der internen Landkreisversammlung. Foto: NLT

Jahr 2023 mit dem Zuzug von 330.000 asylbegehrenden Menschen nach Deutschland gerechnet werden.

Aus diesem Grund wolle das Land Niedersachsen seine Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen auf 20.000 aufstocken. Dabei sollten mehrere kleinere Einrichtungen geschaffen werden; dies sei durchaus ein Strategiewechsel zum bisherigen Vorgehen. Die zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten sollen einen Puffer schaffen, welcher es ermöglicht, dass das Land gegenüber den Kommunen künftig eine verlässliche Drei-Monatsprognose abgeben könne, wie viele Personen von den Kommunen innerhalb dieses Zeitraumes aufzunehmen seien.

Brand- und Katastrophenschutz

Die Stärkung der Krisenresilienz und die bessere Organisation der zentralen Beschaffung bei Fahrzeugen auf Landesebene seien wichtige Themen des Katastrophenschutzes, die erhebliche Investitionen erforderten. Daher sei ein gemeinsamer Pakt zum Schutz der Bevölkerung begrüßenswert.

Erfreulich sei, dass die niedersächsischen Feuerwehren trotz Corona-Pandemie einen starken Aufwuchs, vor allem im Jugend- und Kinderbereich, erlebt hätten. Außerdem sei eine gute Ausbildung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wichtig. Daher müsse dieses Thema gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesamt

für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) angegangen werden. Die aktuellen Probleme, die die fehlenden Lehrgangplätze verursachen würden, seien bekannt. Es fehle an Ausbildungskapazitäten, Ausstattung und Auszubildenden. Man habe ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, brauche aber auch gemeinsam Geduld, weil es nicht die eine Stellschraube gäbe, die schnell alle Probleme lösen werde. Als eine Sofortmaßnahme würden derzeit bei entsprechender Bereitschaft und gegen Kostenerstattung die Truppführerlehrgänge auch dezentral von Landkreisen durchgeführt. Hierfür hätten sich 25 Landkreise freiwillig gemeldet, wofür man dankbar sei.

Des Weiteren sei eine Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes geplant. Im Gesetzgebungsverfahren sollen die Ergebnisse der Strukturkommission aufgenommen werden; man wolle eng mit dem Landesfeuerwehrverband und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in den Dialog treten. In diesem Rahmen würden auch die Themen Feuerwehrbedarfsplanung, Förderung des überörtlichen Brandschutzes und Freistellungsansprüche für Betreuer im Bereich der Jugendfeuerwehren aufgegriffen.

Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten

Die Ministerin äußerte ihr Verständnis, dass eine Verlängerung der Amtszeit für Hauptverwaltungsbeamtinnen und

-beamte zur Attraktivitätssteigerung des Amtes von den Kommunen gefordert werde. Die Forderung bestehe seit der Einführung der Synchronisierung und Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre im Jahre 2014. Da die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung grundlegend davon abhängen, dass auch weiterhin kluge Köpfe für das kommunale Spitzenamt zur Verfügung stünden, sollten verschiedene Optionen geprüft werden, die eine Verlängerung der Amtszeit ermöglichen.

Einführung der Telenotfallmedizin

Die Herausforderungen im Gesundheitssektor und auch für die Rettungsdienste würden immer weiter wachsen. Daher sei die Einführung der Telenotfallmedizin wichtig. In Goslar sei ein Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt worden und solle nun flächendeckend ausgerollt werden.

Es müsse aber auch das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesucht werden: Oftmals würden Patienten den Rettungsdienst kontaktieren, obwohl der kassenärztliche Bereitschaftsdienst oder der Hausarzt zuständig seien, da die Erreichbarkeit des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht optimal funktioniere. Es würde über die Einführung einer einheitlichen Leitstelle mit einer einheitlichen Rufnummer nachgedacht. Eine Beauftragung der Leitstellen des Rettungsdienstes mit der Koordination des Bereitschaftsdienstes auf Kosten der KVN sei dabei eine Option.

Lebhafte Diskussion

Einvernehmlich wurde festgestellt, dass der Rettungsdienst aktuell unter großer Mehrbelastung stehe, weil die Erreichbarkeit des Kassenärztlichen Bereitschaftsdiensts nicht einwandfrei funktioniere und sich deshalb Bürger immer öfter an den Rettungsdienst wenden würden. Abhilfe sollen u.a. verstärkte Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten mit der Kassenärztlichen Vereinigung schaffen. Es bestand Einigkeit, dass im Gesundheitswesen auch der Einsatz

von First Respondern, Dorfhelfern oder Gemeindefachkräften zukünftig vermehrt in Betracht gezogen werden solle.

Es wurde der Wunsch an das Land gerichtet, dass dieses sich auch bei den Fragen zur Energiemangellage einbringen möge, um den Kommunen bei der Erarbeitung eines Konzeptes zu helfen. Das Thema werde laut Ministerin Behrens bereits im Innenministerium in Abstimmung mit den anderen Ressorts behandelt.

Intensiv wurde sich über das Thema Fachkräftemangel ausgetauscht. Die Kommunen bekämen immer mehr Aufgaben übertragen, aber vielerorts fehle das notwendige Personal, um die Aufgaben zu erledigen. Gemeinsam wurde festgestellt: Die kommunale Verwaltung wird auch in Zukunft angesichts der großen Herausforderungen eine unverzichtbare Säule des Staatswesens bleiben und müsse angesichts des Fachkräftemangels attraktiv bleiben und attraktiver werden – dies sei nicht bloß eine Frage des Gehalts, sondern der Gestaltungsmöglichkeiten.

Krise und Krisenbewältigung: Rede von Präsident Sven Ambrosy (in Auszügen)

Die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages ist ein Doppel-Ereignis: Sie ist formal oberstes Organ des Verbandes, zuständig für Satzung, Haushalt und Personal. Zugleich ist sie traditionell die Bühne für die Positionierung des NLT im landespolitischen Diskurs – mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Institutionen und Verbänden. Dieser öffentliche Teil war bei der 83. Landkreisversammlung in Adendorf außergewöhnlich gut und hochrangig besucht. Herzstück war die verbandspolitische Rede des Präsidenten; erstmals nutzte in diesem Amt Sven Ambrosy Mikrofon und Aufmerksamkeit, um sich mit der Landespolitik aus Sicht der Landkreise auseinander zu setzen. Auszüge aus seiner Rede:

Corona-Pandemie und Zusammenarbeit mit dem Land

„Wenige Tage nach der bislang letzten Landkreisversammlung in Präsenz am 6. März 2020 kam das öffentliche Leben in Deutschland praktisch zum Erliegen. Das Leben der Menschen in Niedersachsen war geprägt durch Regeln, die es zuvor gar nicht gab: Die Niedersächsische Corona-Verordnung. Sie wurde in der kurzen Dauer ihrer Existenz unzählige Male geändert. (...) Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover sowie der NLT haben diesen rechtspolitischen – und emotionalen – Parforceritt durch unbekanntes Gelände mit überraschenden Hindernissen eng begleitet. (...)“

Inhaltlich hat die Corona-Krise insbesondere den Mitarbeitenden der Landkreise und der Region Hannover ein Höchstmaß an Anstrengungen abverlangt. Das gilt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das gilt aber auch für eine Vielzahl anderer in den Stäben und weiteren Fachdiensten der Einheitsverwaltung der Landkreise. (...) Auch der Niedersächsische Landkreistag stand unter Hochdruck. Unter Zurückstellen aller Bedenken hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände oftmals binnen Stunden zu den Entwürfen der Landesregierung Stellung genommen, die das Leben der Menschen und den Verwaltungsvollzug im hohen Maße betrafen.

Der NLT hat Flexibilität gezeigt, wenn es die Situation erforderte. Was wir nicht akzeptieren können ist allerdings, wenn sehenden Auges das verfassungsrechtlich gewährte Anhörungsrecht des Niedersächsischen Landkreistages missachtet wird. Das war der Fall, als der Niedersächsische Landtag der vorherigen Wahlperiode in seiner letzten Sitzung die Kommunalverfassung änderte, ohne den Niedersächsischen Landkreistag anzuhören. Die eingeräumte Frist von praktisch zwei Werktagen ließ eine Beteiligung der Mitglieder und der Gremien nicht zu. Der Bitte um Fristverlängerung wurde nicht entsprochen, obwohl dies möglich gewesen wäre. In der Sache bestand kein Anlass für eine überstürzte Änderung des § 182 NKomVG. Bis heute hat die Regelung keine sinnvolle Wirksamkeit in der Praxis erlangt.



„Wir bieten Verlässlichkeit. Wir brauchen Unterstützung“: In seiner verbandspolitische Rede stellt NLT-Präsident Sven Ambrosy die Positionen des NLT dar. Foto: NLT

Für den Niedersächsischen Landkreistag hat dieser Vorgang grundsätzliche Bedeutung. Wir sind auch und gerade in der Krise zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe bereit. Wenn aber von Abgeordneten erklärt wird, man wisse ohnehin, was der nicht angehörte Verband erklären würde, können wir das ebenso wenig akzeptieren, wie das bewusste Inkaufnehmen einer Verletzung des verfassungsrechtlich verbürgten Anhörungsrechts durch den Landtag. Der NLT hat deshalb Ende Februar eine Organklage beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof eingereicht. Kommunalverfassungsbeschwerden einiger unserer Mitglieder werden zeitnah folgen.

Flüchtlingsunterbringung und die Kosten

Der russische Angriffskrieg hat vor einem Jahr unendliches Leid über die Ukraine gebracht. Über eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer haben Schutz in Deutschland gefunden, allein Niedersachsen hat bis heute über 110.000 ukrainische Vertriebene aufgenommen. Hinzukommen etwa 30.000 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Teilen der Welt. Insgesamt sind seit dem vergangenen Jahr mehr Menschen in Niedersachsen eingetroffen als 2015/2016. (...)

Die Folgen von Krieg und Vertreibung sind keine Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung, sondern sind staatliche Aufgaben. Gleichwohl haben sich die niedersächsischen Landkreise, Gemeinden und Städte dieser Herausforderung gestellt und werden dies auch weiterhin tun. Wir erwarten allerdings, mit den Problemen nicht allein gelassen zu werden. Ich danke daher dem Deutschen Landkreistag für das nachhaltige Einfordern der Verantwortung des Bundes, und wir fordern dies ebenso. (...)

Mit der Niedersächsischen Landesregierung haben wir uns nach mehreren schwierigen Gesprächsrunden vor wenigen Tagen über die Flüchtlingsfinanzierung 2023 verständigt. Wir stehen zu dem Ergebnis. (...) Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass das Land Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte von den finanziellen Belastungen durch die Kosten der Unterkunft für die ukrainischen Vertriebenen freistellt. Und zwar vollständig.

Finanzen: Baustellen und neue Belastungen

Die Finanzsituation im Jahr 2023 stellt für die Landkreise und die Region Hannover eine Zäsur dar. Mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis von 530 Millionen Euro ist die Haushaltsplanung der Landkreise und der Region so dramatisch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. (...)

Daneben haben wir bekannte Großbaustellen und Schlaglöcher auf dem Weg in die Zukunft. Statt diese erst einmal entschlossen zu sanieren, gibt die Politik auf Bundes- und Landesebene aber kostenintensive Neubauten in Auftrag, ohne die Finanzierung mitzuliefern. Ich kann hier nur die Stichworte anreißen:

- Die Großbaustelle Krankenhäuser besuche ich später noch einmal.
- Die zweite Großbaustelle tritt landesweit weit auf und betrifft die kommunalen Belastungen bei der Kita-Finanzierung. Sie betragen schon im Jahr 2020 über zwei Milliarden Euro und sind steter Streitpunkt im Verhältnis zwischen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Kommunen. (...)
- Die dritte Großbaustelle: (...) Wir fordern einen „Pakt für den Bevölkerung- und Katastrophenschutz“. Eines der vielen Themen dort ist die Beschaffung moderner, krisentauglicher Fahrzeuge, z.B. für den Einsatz bei Waldbränden oder in Moorgebieten. Ich halte dafür fünf mal 100 Millionen Euro für dringend geboten. (...)

Nach einer aktuellen Umfrage des NLT betragen die zusätzlichen Verwaltungskosten allein bei den Landkreisen 6,5 Millionen Euro (Betreuungsrecht), 7,5 Millionen Euro (Jugendamt) und acht Millionen Euro (Wohngeld). Alle drei Bereiche liegen somit unstreitig allein für die Landkreise oberhalb der Konnektivitätsschwelle von zwei Millionen Euro. Hinzu kommen beim Wohngeld und beim Jugendamt die von den gemeindlichen Vollzugsbehörden zu tragenden Lasten. Wir erwarten spätestens mit dem Landeshaushalt 2024 konkrete Ergebnisse, wie die verfassungsrechtlich gebotene Kostenerstattung ausgestaltet werden soll.

Klimawandel und öffentlicher Nahverkehr

Der Klimawandel verlangt erhebliche Anstrengungen von allen Beteiligten. Der Ausbau der Windenergie wird durch Bund und Land massiv forciert. Das unterstützen wir. (...) Das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes hat dem Land zur Pflicht aufgegeben, 2,2 Prozent seiner Landesfläche bis 2032 für die Windenergienutzung zu sichern. Die Landesregierung will diese Pflicht bis 2026 erfüllt sehen. Die hierzu am 6. Februar 2023 vorgelegte Potenzialflächenanalyse hat einerseits endlich Klarheit gebracht. Auf der anderen Seite sind fachliche Einwendungen unserer Mitglieder vorgetragen worden, die zu einer Überprüfung der Ergebnisse der Analyse führen werden. (...)

Der NLT hat stets darauf hingewiesen, dass die über die Zielsetzung des Bundes hinausgehenden ehrgeizigen Ziele des Landes nur bei einer verstärkten fachlichen Unterstützung des Landes erreichbar sind. Wir haben hierzu stabsähnliche Arbeitsstrukturen unter Federführung des Umweltministeriums und ein Kompetenzzentrum Wind des Landes gefordert. Zudem muss Planungs- und Rechtssicherheit für die Träger der Regionalplanung geschaffen werden. (...)

Teil der Klimawende ist auch die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Im Oktober 2022 hat sich die Verkehrsministerkonferenz darauf verständigt, für 49 Euro pro Monat ein sogenanntes Deutschland-Ticket einzuführen. (...) Sicher ist es ein Fortschritt, wenn der unübersichtliche Tarif-Dschungel überwunden und es ein deutschlandweites Angebot zu einem einheitlichen Preis gibt. Der Verlust der Preisautonomie darf aber nicht zu Lasten kommunalen öffentlichen Verkehrsträger gehen. (...)

Noch wichtiger aber ist: Qualität und Quantität, Linien und Taktung im Personennahverkehr müssen ausgebaut werden, insbesondere jenseits der Ballungsräume. Das kostet Geld. (...) Wenn die Verkehrswende gelingen soll, braucht es mehr als ein kostengünstiges Ticket. Es braucht eben auch den politischen Willen zur Finanzierung, zur Planung und zum Bau der erforderlichen Infrastruktur für einen grundsätzlichen Wandel der Mobilität in Deutschland.



Mediale Aufmerksamkeit: NLT-Präsident Sven Ambrosy erläutert die verbandspolitischen Positionen des NLT gegenüber der Presse. Foto: NLT

Medizinische Versorgung in der Fläche sichern

Zum zweiten Mal nach 2020 hat sich die interne Landkreisversammlung mit der medizinischen Versorgung in der Fläche beschäftigt. (...) Der vor drei Jahren bereits beschriebene Reformbedarf hat sich nochmals drastisch zugespitzt. Die Corona-Krise hat die Belastungsgrenzen des Systems aufgezeigt, der Fachkräftemangel macht sich auch in diesem Sektor schmerzlich bemerkbar und die Kosten galoppieren davon.

Es ist leider nicht mehr gewährleistet, dass jeder Patient in zumutbarer Nähe eine hausärztliche Versorgung erhält. Dies verschärft das bekannte Problem des Zugangs zu den Fachärzten. (...) Die Corona-Krise hat den Stellenwert des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare dritte Säule des Gesundheitswesens unterstrichen. Wir sind in Niedersachsen auf einem guten Weg, die im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehene personelle Aufstockung der strukturellen Stärkung und Weiterentwicklung nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen. Wir erwarten aber, dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel auch nach dem Auslaufen der Bundesförderung 2026 auf Dauer staatlich gesichert sind.

Auf der Bundesebene wird mit Recht die Notfallversorgung kritisch hinterfragt. Dabei werden aber Dinge vermischt, die zu trennen sind. Der Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover mit seinen Beauftragten funktioniert gut auf hohem Niveau. Er wird aber über Gebühr und sachfremd belastet. Ursache hierfür ist, dass der kassenärztliche Notdienst in der Fläche nicht so funktioniert, wie dies wünschenswert und erforderlich wäre. Wir haben in Niedersachsen in der Corona-Zeit eine enge Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung gepflegt. Wir sind gerne bereit, über eine weitere engere Zusammenarbeit zu diskutieren. (...)

Unsere vordringliche Sorge gilt der Sicherstellung der stationären Versorgung in Niedersachsen. Insoweit ist es gelungen, mit dem einvernehmlich zwischen allen Beteiligten verabschiedeten Abschlussbericht der Enquetekommission zielführende Grundlagen zu schaffen. Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat mit der Reform des Krankenhausgesetzes zum Ende der 18. Wahlperiode daraus die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen gezogen. Das dem Gesetz zu Grunde liegende Konzept ist bundesweit vorbildlich. (...)

Parallel dazu sind nunmehr auf der Bundesebene Empfehlungen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegt worden. Der Bundesgesundheitsminister erachtet diese als geeignete Diskussionsgrundlage für eine Umsetzung der von ihm beabsichtigten Krankenhausreform. Der neue Niedersächsische Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi hat hingegen im NLT-Gesundheitsausschuss formuliert, der erste Aufschlag des Bundes sei im Aus gelandet. Dieser Bewertung können wir uns nur anschließen. Möge uns ein Doppelfehler erspart bleiben. (...)

Aber auch das Land Niedersachsen ist im hohen Maße gefordert. (...) In unserer Entschließung im Jahre 2020 haben wir ein Sonderprogramm des Landes für die Krankenhausinvestitionen in Höhe von einer Milliarde Euro verlangt. Drei Jahre später wissen wir, dass dies zu kurz gesprungen war. Der aktuelle Investitionsstau beträgt 2,6 Milliarden Euro – das ist unstrittig. Die Landkreise und die Region Hannover erwarten von der neuen Landesregierung und dem Landtag der 19. Wahlperiode, dass dieser Investitionsstau mit einem Sonderprogramm des Landes entschieden angegangen wird. (...)

Fazit: Verlässlichkeit und Unterstützung

Coronakrise, Flüchtlingsunterbringung, Kita und Schule, Klimawandel, öffentlicher Nahverkehr, Gesundheitsversorgung in der Fläche und viele andere Themen, die ich aus Zeitgründen heute nicht ansprechen konnte: Die Landkreise und die Region Hannover bearbeiten die Themen, die die Menschen vor Ort hautnah betreffen. Wir suchen den Dialog und die enge Abstimmung mit der niedersächsischen Politik. Wir bieten Verlässlichkeit in der Aufgabenerfüllung. Wir brauchen dafür aber Ihre Unterstützung. (...)

Torero mit friedlicher Absicht: Rede von Ministerpräsident Weil

Auf in den Kampf! Zu den Klängen des Torerolieds aus George Bizets Oper Carmen erreichte Ministerpräsident Stephan Weil die Landkreisversammlung in Adendorf. Die Veranstaltungsregie setzte mit dem Stück auf einen schwungvollen Beginn des öffentlichen Teils mit mehr als 250 Delegierten und Gästen im Forum des Castanea Resort Hotels. Der enge Terminkalender des Regierungschefs fügte es, dass er – leicht verspätet – zeitgleich mit diesem musikalischen Auftakt den Saal betrat. Gut aufgelegt griff Weil den symbolträchtigen Zufall später auf. „Ich komme in friedlicher Absicht“ versicherte Weil, als er nach der verbandspolitischen Rede von NLT-Präsident Sven Ambrosy das Wort ergriff.

Das war durchaus bemerkenswert, denn Ambrosy hatte wesentliche Themen der Landespolitik scharf analysiert und Forderungen klar formuliert (vgl. S. 46f.). Weil stand dem in nichts nach und bezog in sechs Punkten Stellung. Einleitend machte er aber deutlich, dass Landesregierung und Kommunen eng zusammenarbeiten. „Wir haben ununterbrochen miteinander zu tun. Das hat Sven Ambrosy eindrucksvoll aufgeblättert.“ Mit Blick auch Corona-Pandemie und Energiepreiskrise fügte er hinzu: „Wir haben drei harte Jahre hinter uns. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in dieser Stressphase!“

Kommunal Finanzen „nicht schlecht“

Inhaltlich stellte Weil zunächst seine Einschätzung zur – von Ambrosy als dramatisch bezeichneten – Situation der Kommunal Finanzen dar. Die Lage der Kommunen sei, mit Blick auf den Durchschnitt der Planzahlen, nicht schlecht. Die weitere Entwicklung müsse beobachtet werden, schlug er die Brücke zu den Sorgen der Kommunen.

Energiewende „eine Chance“

Der zweite Punkt auf Weils Themenliste war die Energiewende. „Wir haben auch in der Energiepolitik eine Zeitenwende“, machte er deutlich. Die Aufgabe, Klimaschutz und Energiesicherheit, zu vereinen, bestehe schon lange: „Jetzt haben wir aber erheblichen zeitlichen Druck. Wir müssen schneller werden.“

Es gebe zudem einen erheblichen Flächenbedarf, so Weil vor dem Hintergrund des Ausbaus u.a. der Windenergie. „Wir werden versuchen, das höchst rational anzugehen“, versprach er bei dem politisch sensiblen Thema und sagte fachliche Unterstützung des Landes zu. Eine personelle Verstärkung der Landesverwaltung sei mit dem aktuellen Nachtragshaushalt bereits eingeplant: „Es wird nicht bei den acht Stellen bleiben. Da werden mehr kommen.“ An die Kommu-

nen appellierte er, die Energiewende nicht nur als Last zu sehen: „Das ist – wenn es gelingt – auch eine Chance.“

Flüchtlingsunterbringung wird unterstützt

Drittens ging Weil auf die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen ein: „Die Kommunen sagen: Wir brauchen einen längeren Planungsvorlauf. OK, das verstehen wir!“ Das Land werde die Kommunen unterstützen, sicherte er zu. So werde es seine eigenen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen weiter ausbauen.

Bei der Frage der Finanzierung dankte Weil ausdrücklich für die kurz zuvor erreichte Einigung bei den Kosten für das Jahr 2023. Für die Zukunft seien weitere Gespräche nötig. Die Ausgangslage des Landes beschrieb er dabei mit der Formel, die Belastungen für das Land hätten sich vervielfacht, die Mittel des Bundes zugleich abgenommen. „Dabei geht es nicht nur um Geld. Es geht darum, Menschen unterzubringen“, ordnete er ein. Dies sei bislang gelungen.

Pakt für Bevölkerungsschutz „interessanter Ansatz“

Viertens griff der Ministerpräsident Ambrosys Forderung nach einem Pakt für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auf. „Das ist ein interessanter Ansatz“, bestätigte er die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Vorbereitung auf Bedrohungen wie Hochwasser, Waldbrände oder Cyberattacken. Das Land sei mit 40 Millionen Euro in Vorleistung gegangen, erinnerte er an die bereitgestellten Mittel für Investitionen beispielsweise in Notstromaggregate oder Spezialfahrzeuge.

Medizinische Versorgung „muss gesichert sein“

Zum „eigentlichen Thema“ der Landkreisversammlung, der Gesundheitsversorgung, erklärte Weil fünftens: „Das ist entscheidend für den ländlichen Raum.“ Es gehe hier auch um ein Lebensgefühl, das sei ihm sehr bewusst. „Wir haben einen unübersehbaren Bedarf bei den Krankenhäusern. Das System, das wir gerade haben, ist falsch“, sagte er zur Finanzierung der laufenden Kosten mittels Fallpauschalen; es müsse auch darum gehen, Vorhaltekosten zu erstatten.



„Moin“: Ministerpräsident Stephan Weil grüßt bei der Landkreisversammlung schlicht, spricht komprimiert zu Kommunal Finanzen, Energiewende, Flüchtlingsfinanzierung, Zivilschutz, Gesundheitsversorgung, und verabschiedet sich knapp mit „Tschüs“.

Foto: NLT

83. Landkreisversammlung

„Die medizinische Versorgung in der Fläche muss gesichert sein“, sprach sich Weil für eine wohnortnahe medizinische Versorgung aus. Der Bund solle sich bei Gestaltung der Rahmenbedingungen Niedersachsens und die Ergebnisse der Enquetekommission zum Vorbild nehmen. „Meine Bitte an die Landkreise: Lassen Sie uns die sehr gute Kooperation bei den Krankenhäusern fortsetzen“, wandte sich Weil an die Delegierten.

Zur hausärztlichen Versorgung in der Fläche erklärte Weil, die Landesregierung habe bei der Ausbildung bereits Maßnahmen ergriffen. Weitere müssten folgen. „Wir stehen vor einem strukturellen Wandel. Die Ärzte der Zukunft werden Ärztinnen sein“, spitzte Weil zu. Der Anteil der Frauen nehme zu, zugleich änderten sich die Anforderungen und Erwartungen an den Beruf. Künftige Ärztinnen und Ärzte benötigten mehr Unterstützung und alternative Beschäftigungsformen, bspw. in den Regionalen Gesundheitszentren. „Wir werden hier noch sehr viel, sehr heiße Gespräche haben. Aber ich wünsche mir, dass wir ein gemeinsames Ziel haben“, sagte der Ministerpräsident.

Gespräche über Amtszeit „ergebnisoffen“

Abschließenden Punkt erwähnte Weil auf die Forderung des Niedersächsischen Landkreistages nach einer achtjährigen Amtszeit für Hauptver-



Bizet, Beethoven und mehr: Musiker des Bernadel-Quartetts geben der Landkreisversammlung mit Werken verschiedener Komponisten eine festliche Prägung. Foto: NLT

waltungsbeamtinnen und -beamte. Darüber werde seine Regierung in diesem Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen – „ergebnisoffen“, machte er Gesprächsbereitschaft deutlich.

Mit einem schlichten „Moin“ hatte Weil seine Rede begonnen. Mit einem knappen „Tschüs“ verabschiedete

er sich nach seiner komprimierten, konzentrierten Rede bei der Landkreisversammlung. Der Folgetermin drängte. Wiederum begleitete das professionelle Spiel des Bernadel-Quartetts seinen Weg musikalisch. Was der Ministerpräsident zur Auswahl von Beethovens Streichquartett op. 18. Nr.1 sagte, ist nicht überliefert.

Ein Elefant im Raum und Gedanken zur Rolle der Kommunen: Rede von Landtagspräsidentin Hanna Naber

Hanna Naber hat keine Angst vor Dickhäutern. Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages sprach bei der 83. Landkreisversammlung den sprichwörtlichen Elefanten im Raum direkt an: „Obwohl Sie mich gerade vor dem Staatsgerichtshof verklagt haben, bin ich gerne Ihrer Einladung gefolgt.“ NLT-Präsident Sven Ambrosy hatte die Delegierten am Vortrag unterrichtet, dass der NLT ein Organstreitverfahren vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof gegen den Landtag eingereicht habe.¹ Dessen Präsidentin kam trotzdem und erfüllte auch die Bitte nach einem Grußwort. Es sei gut und richtig, Streitige Verfahrensfragen gerichtlich klären zu

lassen. „Das Ergebnis wird, egal wer obsiegt, auf jeden Fall ein Beitrag zur Rechtssicherheit in diesem Land sein“, zeigte sie sich hart im Nehmen.

Mehr noch, Naber machte deutlich, dass sie auch Befindlichkeiten elegant abräumt. Denn vor ihr hatte bereits der Niedersächsische Ministerpräsident gesprochen. Diese Programmgestaltung aus Rücksicht auf den Terminkalender von Stephan Weil hätte Anlass für protokollarische Missstimmung sein können. Doch Naber erklärte es kurzerhand zur neuen Erfahrung, als „Erste Frau im Lande“ ausnahmsweise nicht zuerst zu sprechen. Das mache ihr die Anrede deutlich leichter, „da meine Vorredner ja bereits die umfangreiche Begrüßung vorgenommen haben“.



Trotz Klage gerne Gast beim NLT: Landtagspräsidentin Hanna Naber. Foto: NLT

¹ Vgl. NLT-Information 1/2023, S. 4 ff.

Nach diesem charmanten Einstieg stellte sie vor den mehr als 250 Zuhörenden ihr Bild von den Kommunen, deren Rolle im Staat und Bedeutung für die Demokratie, aus verschiedenen Perspektiven dar. 87 Prozent der niedersächsischen Bevölkerung lebten in den Landkreisen „und setzen zu Recht großes Vertrauen in Sie alle“, führte sie aus. „Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die Menschen und für die Demokratie in unserem Land“, wandte sie sich an die Delegierten. Dies werde bei Beratungen im Landtag deutlich, bei denen die Landkreise ihre Fachkenntnisse sowie ihr Erfahrungs- und Vollwissen einbrächten.

Angesichts der Gleichzeitigkeit von Krisen – Ukrainekrieg, gestiegene Energiekosten und Inflation, Migrationsdruck und das „überwältigend große Thema Klimawandel“ – sei man gemeinsam gefordert, das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu erhalten und zu fördern. „Und auch hier kommt den Landkreisen eine besondere Bedeutung zu: Sie waren und sind es, die die Folgen der Pandemie, den Schutz vor Katastrophen und Bränden und die Fragen des Natur- und Umweltschutzes vor Ort bewältigen müssen“, so Naber.

Integrative Leistung der Kommunen

Die kommunale Ebene erbringe Tag für Tag entscheidende integrative Leistungen, erklärte die Landtagspräsidentin. Zugleich machten sich die Menschen Gedanken zum Zusam-



Herzlich willkommen bei der Landkreisversammlung: Landtagspräsidentin Hanna Naber wird von der NLT-Spitze begrüßt.
Foto: NLT

menhalt der Gesellschaft. Der Ton sei rauer, die Verunsicherung in der Öffentlichkeit spürbar größer geworden. Proteste gegen Politikerinnen und Politiker und Beschäftigte der Verwaltungen seien radikaler, wütender und aggressiver geworden: „Hier müssen wir gemeinsam wachsam bleiben und dafür sorgen, dass das Engagement der Menschen für die Demokratie wach bleibt.“

Diesen Gedanken verknüpfte sie mit der medizinischen Versorgung in der Fläche. „Eine sichere medizinische Versorgung bleibt eines der zentralen Versprechen des deutschen Sozialstaates. Sie ist ein essentieller Bestandteil

der öffentlichen Daseinsvorsorge.“ Die notwendigen Reformen seien eine Mammutaufgabe. Gemeinsam mit den Landkreisen und deren kreativer und partizipatorischer Kraft sei sie in den nächsten Jahren zu lösen: „Das stärkt auch das Vertrauen in unsere demokratischen Strukturen.“

Naber schloss ihr Grußwort mit dem Bekenntnis: „Ein erfolgreiches Niedersachsen braucht starke Landkreise und eine starke Region Hannover: zur Bewältigung von Krisen, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land oder auch zur Bewältigung des Klimawandels und all der anderen Herausforderungen.“

Ein Werbeblock und ein Bekenntnis: Grußwort von Landrat Jens Böther

„Im schönsten Landkreis des Landes“ begrüßte Lüneburgs Landrat Jens Böther Delegierte und Gäste der 83. Landkreisversammlung in Adendorf. Er vermittelte den mehr als 250 Delegierten und Gästen die Geschichte und Vorzüge der gastgebenden Region zwischen Elbe und Heide. Nach einem knapp gehaltenen „Werbeblock“ nutzte er seine Rede für ein Bekenntnis: „Mein Auftrag und sicherlich unser aller Auftrag: Wir möchten, dass die Menschen in unseren Landkreisen und in unserem Land auch in 50 oder 100 Jahren und darüber hinaus ein gutes, gesundes Leben führen können. Wir alle, die wir hier sind, tragen eine große Verantwortung für die kommenden Generationen, für unsere Kinder und Enkelkinder. Und wir müssen jetzt ansetzen.“

Gemeinsames Ziel: Energiewende

Daraus leitete er Haltung und Forderungen zu landespolitischen, den Landkreis betreffenden Entwicklungen ab. So erklärte er mit Blick auf den Klimawandel: „Wind gibt es hier in Norddeutschland, auf dem platten Land reichlich. Diese Kraft müssen wir nutzen – da bin ich ganz bei der Landespolitik. Die Vorstellung des Umweltministeriums, dass der Landkreis Lüneburg dafür 4,72 Prozent seiner Fläche bereitstellen sollte, habe ihn jedoch überrascht. „Die elf Landkreise des hiesigen Amtsbezirkes Lüneburg sollen insgesamt fast die Hälfte der Windkraftflächen in ganz Niedersachsen ausweisen“ rechnete Böther vor. „Unsere Forderung ist, dass hier deutlich nachgearbeitet werden muss.

Es geht uns nicht um Gleichmacherei, es geht uns um Umsetzbarkeit, Akzeptanz und um unser gemeinsames Ziel: einen effektiven Schritt für die Energiewende gehen.“

„So geht Verkehrswende“

Ein wichtiger Punkt für den Klimaschutz und die Lebensqualität der Menschen sei die Verkehrswende. „Ohne gute, zuverlässige Angebote im Fernverkehr, in Schienenpersonenverkehr und im ÖPNV kommen wir nicht weiter.“ Deshalb sei ich froh, dass es bei der Reaktivierung von Bahnstrecken Bewegung gebe. Mit einer Machbarkeitsstudie für zwei Strecken sei der Landkreis in Vorleistung gegangen. „So geht Verkehrswende – gemeinsam kommen wir weiter“, so Böther.

Sicherung der Wasserversorgung

Der Landkreis Lüneburg sei einer der trockensten in Niedersachsen, „Wasser wird zum knappen Gut“, leitete Böther zum nächsten Thema über. Als Landrat wünsche er sich, „dass wir auf alle Ewigkeit, und nicht nur in den nächsten 100 Jahren noch genügend Wasser für die Menschen hier, für Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion haben“. Dazu müsse sparsam gewirtschaftet werden: „Hier sind wir alle gefragt, in ganz Niedersachsen und weit darüber hinaus. Wir brauchen gute fachliche und gesetzliche Grundlagen, mit denen wir das Wasser schützen.“ „Gleichzeitig – und ja, das klingt immer etwas widersinnig – müssen wir uns vor Hochwasser an der Elbe durch zunehmende Extremwetterlagen schützen“, so Böther weiter. Der Hochwasserschutz an der Elbe sei ein Top-Thema.

Geflüchtete unterbringen – menschenwürdig und doch kostengünstig

„Geflüchtete unterzubringen, menschenwürdig, sicher und doch kostengünstig – das ist eine gewaltige Herausforderung auch für uns im Landkreis Lüneburg“, führte der Landrat aus. „Ich bin überzeugt davon, dass wir es hier ganz ordentlich hingekommen. Was nicht passt, ist die Finanzierung“, leitete er zur Finanzsituation über. Der Landkreis Lüneburg plane 2023 mit einem Defizit von 18 Millionen Euro – „ein trauriger Rekord“. Das Problem habe leider System: Für



Gastgeber: Lüneburgs Landrat Jens Böther begrüßt die Delegierten der Landkreisversammlung in Adendorf. Foto: NLT

zusätzliche Aufgaben fehlten die passende Gegenfinanzierung. „Wenn 32 von 37 Landkreisen einen defizitären Haushalt haben, muss sich was ändern“, forderte Böther.

Veränderung könne gelingen, das zeige der Landkreis Lüneburg mit seiner Gemeinde Amt Neuhaus und der Stadt Bleckede. Sie seien vor 30 Jahren

in den Landkreis und damit das Land Niedersachsen rückgegliedert worden. Als letzter Schritt fehle eine feste Querung. Zum Schluss seines Grußworts bat Böther um Unterstützung des Landes beim Bau einer Brücke über die Elbe. „Vielen Dank und weiter geht's!“ schlug er dann auch rhetorisch die Brücke zu den nachfolgenden Programmpunkten.

Der „echte Norden“ und die Bundesperspektive: Rede von DLT-Vertreter Dr. Kay Ruge

Er sei Dithmarscher, also „aus dem echten Norden“, stellte sich Dr. Kay Ruge bei der Landkreisversammlung vor. Es blieb seine einzige landsmannschaftlich geprägte Bemerkung; im Übrigen ordnete der Vertreter des Deutschen Landkreistages aktuelle Themen standesgemäß aus bundespolitischer Perspektive ein. Ruge sprach in Vertretung von DLT-Präsident Reinhard Sager. Vier Punkte stellte der Stellvertreter des DLT-Hauptgeschäftsführers pointiert dar: Unterbringung von Flüchtlingen; Krankenhausreform und Gesundheitsversorgung; Rolle der Landkreise bei der Bewältigung des Klimawandels; sowie digitale Infrastrukturen.

Situation bei Flüchtlingszuwanderung

Deutschland habe überdurchschnittlich viele Asylsuchende und Vertriebene aus der Ukraine aufgenommen „und ist damit auch seiner humanitären Verantwortung in hohem Maße gerecht geworden“, so Ruge. Aber: „Es fehlt uns in den Landkreisen an Unterbringungskapazitäten, an Lehrerinnen, an Erzieherinnen, an Sprachlehrern und Sozialbetreuern. Dieser Befund gilt deutschlandweit für alle 294 Landkreise.“

Vor diesem Hintergrund habe bei Bundesinnenministerin Faeser ein

sogenannter Flüchtlingsgipfel stattgefunden. „Die pauschale Bewertung lautet: Das war zu wenig!“ Es seien keine spürbaren Entlastungen für die Landkreise vereinbart und keine Wege aufgezeigt worden, um den Zustrom besser zu steuern. Der DLT fordere eine vollständige Kostenerstattung aller kommunalen Aufwendungen von der Unterbringung über die Vorhaltung, die Aufwände bei der Kinderbetreuung in Kita und Schule sowie der Integration.

Gesundheitsversorgung in der Fläche

Die Gesundheitsversorgung in der Fläche sei zentraler inhaltlicher Schwer-



Bundesperspektive: Dr. Kay Ruge, Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages. Foto: NLT

punkt der Landkreisversammlung, so Ruge mit Blick auf den „Lüneburger Appell“. „Aus Sicht des Deutschen Landkreistages stellt sich die Situation als sehr ernst dar“, so Ruge. Die Landkreise seien betroffen als Träger des Sicherstellungsauftrags für die stationäre medizinische Versorgung in der Fläche, eigener Kreiskrankenhäuser, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Rettungsdienstes: „All diese Aufgaben sind wichtige Faktoren, wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, sie sichern die Standortqualität und sind maßgeblich für gleichwertige Lebensverhältnisse für zwei Drittel für Menschen, die in den Landkreisen deutschlandweit leben.“

Im Fokus stünden die Vorschläge der Regierungskommission zur Krankenhausreform. „Dieses macht uns große Sorgen“, erklärte Ruge. Die Regierungspläne bedeuteten im Ergebnis, dass 50 Prozent aller Krankenhäuser in den kommenden fünf Jahren vor dem Aus stünden: „Deshalb dürfen diese Regierungspläne so nicht kommen.“ Das aktuelle Niedersächsische

Krankenhausgesetz dürfte da ein besserer Ansatz sein, urteilte er.

Bewältigung des Klimawandels

Zu Fragen des Klimaschutzes gehörten aus Sicht der Landkreise die Klimafolgenanpassung und die Umsetzung der Energiewende. Das Bekenntnis zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele sei unzweifelhaft. „Um aber 2045 klimaneutral zu werden, bedarf es weiterer großer Anstrengungen, und zwar nicht nur national, sondern global.“ Die Landkreise hätten sich regelmäßig für einen Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt.

Mit dem Bund streite sich der DLT nicht über die Zielsetzung, aber verschiedentlich über den Weg. Das Flächenziel, zwei Prozent der Landesfläche, sei nicht der bevorzugte Weg des Deutschen Landkreistages gewesen. „Wir hätten eine Vorgabe zur Erzeugung Erneuerbarer Energien mit Blick auf die Menge für sinnvoller und situationsbezogen, den örtlichen

Verhältnissen angepasster gehalten“, führte Ruge aus.

Digitale Infrastrukturen

Die Digitalisierung sei ebenfalls zu lange vernachlässigt worden: „Wir brauchen digitale Schulen, Verwaltung, Betriebe. Was wir aber vor allem benötigen, ist eine digitale flächendeckende Infrastruktur, mit der wir im Ausbau 2025 und nicht erst 2030 fertig werden möchten.“ Der Förderstopp des Breitband-Programmes des Bundes im Oktober 2022 sei deshalb verheerend. Das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie für den Glasfaserausbau sei kurzfristig vorgesehen. „Ein solches kurzfristiges Inkrafttreten wird erneut keine echte Beteiligung der Landkreise ermöglichen“, kritisierte Ruge.

Kommunale Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren

Dabei handele es sich um ein Grundproblem dieser und der vorhergehenden Bundesregierungen. „Nahezu jedes Rechtsetzungsvorhaben erreicht den Deutschen Landkreistag und damit die 294 Landkreise mit einer unzureichenden Frist“, merkte Ruge an. „Wir verstehen durchaus Eilgesetzgebung in Krisen wie bei der Bewältigung der Corona-Pandemie oder der Energiepreisbremsen, aber das Einbringen von Vollzugskompetenz, das Beurteilen von Umsetzungsmöglichkeiten sind kein Selbstzweck, sondern sie verhindern schlechte Gesetzgebung, die am Ende nicht vollziehbar ist und zu Vertrauensverlusten führt“, machte er deutlich.

Die negativen Beispiele des ungesteuerten Durchsetzen-Wollens einer politischen Agenda lägen aktuell auf der Hand. Er nannte die Wohngeldreform, das Onlinezugangsgesetz, das 49-Euro-Ticket im ÖPNV und Fachkräftezuwanderungsgesetz. „Wenn der Deutsche Landkreistag sich in der verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtsposition des Niedersächsischen Landkreistages befinden würde, hätten wir bereits vor Jahren Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zur Missachtung von Beteiligungsrechten eingereicht“, so Ruge.

Richtige Seiten und angemessene Abschiede: Würdigung von Kai-Uwe Bielefeld und Klaus Wiswe

Zum Schluss wurde es jeweils emotional – mit Verabschiedungen endeten der interne wie auch der öffentliche Teil der Landkreisversammlung. Erstere war geplant: Für sein langjähriges Wirken im und für den Niedersächsischen Landkreistag wurde Landrat a.D. Kai-Uwe Bielefeld im gebührenden Rahmen von NLT-Präsident Sven Ambrosy im Kreise der Delegierten gewürdigt. Die zweite ergab sich: Denn die Verabschiedung von Landrat a.D. Klaus Wiswe aus dem Amt des Präsidenten war ein Jahr zuvor bereits online erfolgt. „Unangemessen“, befand jedoch Vizepräsident Cord Bockhop, und rückte das am Folgetag gerade.

Die Laudatio auf Bielefeld begann mit einer launigen Klarstellung. Dieser habe seine Karriere auf der „falschen Seite“ begonnen, sagte Ambrosy mit Blick auf den beruflichen Start Bielefelds bei der damaligen Bezirksregierung Lüneburg. Der Wechsel ins kommunale Lager sei dann 1992 beim Landkreis Cuxhaven erfolgt; zunächst als Erster Kreisrat und ab 2004 als hauptamtlicher Landrat. In den NLT-Ausschüssen sei er ab 2007 vertreten gewesen – als ordentliches Mitglied im Verfassungs- und Europaausschuss und als Vorsitzender im Umweltausschuss – sowie in den Gremien des Deutschen Landkreistages. Ambrosy überreichte Bielefeld Urkunde und Präsentkorb; die Delegierten gaben ihrer Wertschätzung durch stehenden Applaus Ausdruck.

Wiswes Wirken war bereits in der Landkreisversammlung des Vorjahres dargestellt worden, damals digital. Zwei Jahrzehnte lange hatte er, gemeinsam mit Landrat a.D. Bernhard Reuter, als Präsident bzw. Vizepräsident an der Spitze des NLT gestanden. Das sei zwar alles gewürdigt worden und habe seinen Ausdruck in der Wahl zum Ehrenpräsidenten gefunden. Aber der Applaus und die persönlichen Glückwünsche der Delegierten hätten gefehlt, erklärte Bockhop in seinem Schlusswort zur Landkreisversammlung: „Deshalb gibt es zu allem Dank, den wir schon über den Äther geschickt haben, nun einen Blumenstrauß und donnernden Applaus.“ Das setzen Delegierte und Gäste der Landkreisversammlung bereitwillig um.



Erst „falsche Seite“, dann 15 Jahre Ausschussvorsitz: NLT-Präsident Sven Ambrosy (l.) dankt Landrat a.D. Kai-Uwe Bielefeld für Engagement im und für den NLT. Foto: NLT



Blumen und donnernder Applaus: NLT-Vizepräsident Cord Bockhop (l.) mit Landrat a.D. Klaus Wiswe. Foto: NLT

Fünf Fragen und eine Antwort: Schlusswort von Vizepräsident Cord Bockhop

Fünf Mal Dank und fünf rhetorische Fragen – damit fasste Landrat Cord Bockhop die 83. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages in Adendorf zusammen. Traditionell geht es beim Schlusswort des NLT-Vizepräsidenten um die menschlichen Beziehungen in der Verbandsarbeit – ergänzend zu den politischen Inhalten der Rede des Präsidenten wenige Stunden zuvor. Dass beides zwei Seiten einer Medaille sind, machte Bockhop mit seinen Worten deutlich.

„Wer war es denn, der schon 2015/2016 die Hauptlast der damaligen Flüchtlingsbewegungen geschultert hat? Wer war es denn, der seit März 2020 das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, die Pandemiebekämpfung nicht nur durch die Gesundheitsämter, sondern durch die gesamten Kommunalverwaltungen verantwortet hat? Wer war es denn, der selbstverständlich bei der Katastrophe im Ahrtal sofort in großer Solidarität überörtlich mit vielen Einheiten des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren geholfen hat? An wen richten sich die vielen Fragen und Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger, und auch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, mit der Energiepreissituation? Wer macht sich zual-

lererst Gedanken über die Integration der über eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich derzeit bei uns aufhalten?“ Die Antwort war für mehr als 250 Teilnehmende und Gäste der Landkreisversammlung offenkundig: Es sind die Landkreise, die Verantwortung übernehmen, Vertrauen aufbauen und so politisch wirken und Ziele erreichen.

Der NLT ist dabei ein Akteur neben anderen. Das verdeutlichte der Vizepräsident mit seinem Dank an Personen und Institutionen, die zur Landkreisversammlung beigetragen hatten. Landtagspräsidentin Hanna Naber versicherte er die gute Zusammenarbeit des NLT mit dem Niedersächsischen Landtag: „Die Themen, die uns heute Morgen im Rahmen des ‚Lüneburger Appells‘ im Bereich der Gesundheitspolitik besonders beschäftigen, sind genau die Themen, die die Enquete-Kommission des Niedersächsischen Landtags unter intensiver Mitwirkung vieler Beteiligter der Verbändelandschaft in der letzten Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtags bereits parlamentarisch erörtert hat. Insofern sind wir sicher, dass die Themen, die die Menschen aktuell bei der Sorge um eine gute medizinische Versorgung in unseren Landkreisen umtreibt, auch

vom hohen Haus in den nächsten Wochen und Monaten intensiv weiter begleitet werden.“

Dem Lüneburger Landrat Jens Böther dankte er für die Gastfreundschaft für die diesjährige Landkreisversammlung. Dr. Kay Ruge als Vertreter des Deutschen Landkreistages rief er zu: „In Niedersachsen ist die Stimmung zwischen Landkreisen und Landesregierung anders als in Berlin.“ Und er fügte hinzu: „Lieber Herr Ruge, Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie dies zum Beispiel auch bei dem nur banal klingenden Thema der Beteiligungsfristen in Berlin deutlich artikulieren. Wir sind an überaus partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bundesregierung interessiert, so wie wir das hier in Niedersachsen wohlthuend anders jeden Tag praktizieren.“

Mit einem Dank an die NLT-Geschäftsstelle unter Leitung von Hauptgeschäftsführer Hubert Meyer für Organisation und Durchführung der Landkreisversammlung und schließlich an die Musiker des Bernadel-Quartetts für die musikalische Begleitung verabschiedete Bockhop die Gäste im Namen des NLT-Präsidiums. Er endete klassisch: „Die 83. Landkreisversammlung ist geschlossen.“



Betont die partnerschaftliche Zusammenarbeit: NLT-Vizepräsident Cord Bockhop dankt Partnerinnen und Partner.

Foto: NLT

83. Landkreisversammlung





„Lüneburger Appell“: Medizinische Versorgung in der Fläche sichern

Die medizinische Versorgung in der Fläche ist in allen Säulen des Gesundheitssystems akut bedroht: Die Krankenhäuser sind unterfinanziert, im Land besteht ein gigantischer Investitionsstau, die Versorgung durch Arztpraxen schwindet, der Öffentliche Gesundheitsdienst muss weiterentwickelt werden. Mit dem „Lüneburger Appell“ legt der Niedersächsische Landkreistag dafür ein Positionspapier vor. Es wurde bei der 83. Landkreisversammlung nach engagierter Diskussion einstimmig von den Delegierten beschlossen.

Vorangegangen war eine intensive Beratung in den Gremien des NLT.

Der Entwurf der Geschäftsstelle war nach erster Beratung in der Konferenz der ehrenamtlichen Delegierten der Landkreisversammlung und den Landkreisen zu Anhörung übersandt und im Gesundheitsausschuss fachlich diskutiert worden. Das Präsidium legte den Text dann nach abschließender Beratung der Landkreisversammlung vor.

Der „Lüneburger Appell“ ist zugleich eine scharfe Analyse der Situation im Gesundheitswesen und Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen an die Akteure auf Landes- und Bundesebene. Er stellt den Reformbedarf in fünf Bereichen

dar: der Krankenhausfinanzierung mit Blick auf die wirtschaftlich bedrohliche Lage der Häuser; die Krankenhausplanung mitsamt den dringend erforderlichen Investitionen; die medizinische Versorgung im ländlichen Raum durch Arztpraxen und Regionale Gesundheitszentren; den Öffentlichen Gesundheitsdienst und dessen erforderliche Stärkung; der Notfallversorgung mit der Sorge um die Notaufnahmen und die drohende Überlastung des Rettungsdienstes.

Der „Lüneburger Appell“ ist auf der Internetseite des NLT abrufbar: <https://link.nlt.de/lgappell>.



Auftakt der Beratungen: Konferenz der ehrenamtlichen Delegierten im Januar zur Vorbereitung der Landkreisversammlung in der Geschäftsstelle des NLT. Foto: NLT



Einstimmig für den „Lüneburger Appell“: Die Delegierten der 83. Landkreisversammlung votieren einhellig für das Positionspapier für die medizinische Versorgung in der Fläche. Foto: NLT



Lüneburger Appell: Gesundheitsversorgung akut bedroht – Medizinische Versorgung in der Fläche jetzt sichern!

Die medizinische Versorgung in der Fläche ist in allen Säulen des Gesundheitssystems akut bedroht. Die 83. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) appelliert an alle Verantwortlichen in Bund und Land, auf die aktuellen Probleme in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung umgehend zu reagieren und strukturelle Reformen umzusetzen. Sie hat dazu in Adendorf, Landkreis Lüneburg, am 9./10. März 2023 das NLT-Positionspapier aus dem Jahr 2020 zur Gesundheitsversorgung aufgrund der aktuellen Entwicklungen ergänzt und den Lüneburger Appell verabschiedet.

Bereits mit dem von der 80. Landkreisversammlung am 5./6. März 2020 beschlossenen Positionspapier *‘Landkreise als Garanten eines patientennahen Gesundheitssystems’¹* wurden die Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung beschrieben und die sich daraus ergebenden Forderungen an die Bundes- und Landespolitik festgehalten.

Der seinerzeit beschriebene Reformbedarf hat sich in den vergangenen drei Jahren drastisch zugespitzt. Insbesondere die Bewältigung der Corona-Krise und der massive Fachkräftemangel verschärfen den Handlungsdruck auf Bundes- und Landespolitik. Sowohl auf Seiten des Bundes wie des Landes sind Reformansätze in Vorbereitung, die aber angesichts der aktuellen Krise schneller greifen müssen. Die Engpässe und Probleme in der medizinischen Versorgung in allen Teilen Niedersachsens werden jeden Tag von Patientinnen und Patienten sowie Akteurinnen und Akteuren erlebt. Dabei ist es nur dem über die Maßen engagierten Personal im Gesundheitssystem, das seit Jahren vielfach jenseits der Belastungsgrenze arbeitet, zu verdanken, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen jeden Tag vielen Patienten geholfen werden kann. Eine Strukturreform ist in allen Bereichen des Gesundheitssystems dringend erforderlich. Besonders vordringlich erscheint sie zu folgenden Themen:

¹ Abrufbar unter www.nlt.de/positionen/gesundheit.

.....

Krankenhausfinanzierung (Bund)

Das vor 20 Jahren eingeführte System der Krankenhausfallpauschalen (DRG) berücksichtigt nicht die tatsächlichen Preissteigerungen bei den Personal- und Sachkosten und setzt mit seinem rein mengen- und leistungsabhängigen Bezug falsche Anreize. Dies hat zu einer Fehlsteuerung und dauerhaften Unterfinanzierung der Krankenhäuser geführt. Die Folgen von Corona-Pandemie und Inflation, einschließlich explodierender Energie- und weiterer Betriebskosten, verstärken die Probleme. Durch diese Entwicklung sind die Krankenhäuser in ihrer Existenz akut gefährdet.

Die von der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegten Empfehlungen für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung sehen eine Aufspaltung der DRG in eine fallmengenunabhängige Vorhaltevergütung und eine fallmengenabhängige Komponente vor (2-Säulen-Modell). Beide Vergütungsbestandteile sollen aber in Abhängigkeit von bundeseinheitlich definierten Versorgungsstufen (Level) sowie Leistungsgruppen erbracht werden. Die Kombination dieser beiden Systeme führt zu einer maximalen Komplexität und Unübersichtlichkeit. Diese sind zu beseitigen.

- Zuerst muss der aktuelle Systemfehler in der Vergütung der Krankenhausleistungen behoben werden. Es bedarf einer Refinanzierung der tarifgerechten Entlohnung der Pflege- und Betreuungskräfte, wie es in anderen maßgeblichen Sozialleistungssystemen bereits längst gesetzlich abgesichert ist. Die diesbezüglichen Verzögerungen sind inakzeptabel und müssen umgehend abgestellt werden.
- Die neue Methodik der Krankenhausvergütung darf nicht zu einer Aushebelung der Länderkompetenzen im Rahmen der Krankenhausplanung und damit verbunden zu erheblichen Auswirkungen auf die wohnortnahe stationäre Versorgung der Bevölkerung führen. Für eine sachgerechte Zuordnung und Planung von Ressourcen benötigen die Länder ausreichenden Handlungsspielraum.
- Die Länder müssen sich zu ihrer Planungsverantwortung bekennen und neben den kommunalen Spitzenverbänden dringend in die Umsetzung des Reformprozesses auf der Bundesebene besser eingebunden werden. Eine zentrale Steuerungskompetenz des Bundes ist strikt abzulehnen.
- Keinesfalls darf es zu einer kalten Strukturbereinigung durch ungesteuerte Schließung von Krankenhäusern infolge wirtschaftlichen Drucks oder Insolvenzen kommen. Der Betrieb von Krankenhäusern muss sich an einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung orientieren und darf sich nur komplementär an wirtschaftlichen Maßstäben ausrichten.

.....

- Die Zuordnung der vorhandenen Häuser zu den angelegten Kriterien darf in ländlichen Räumen nicht zu Nachteilen in der Versorgung führen. Die wohnortnahe Erreichbarkeit eines bedarfsgerechten Angebots, grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten, insbesondere der Notfallmedizin und der Geburtshilfe, muss gesichert bleiben.

Krankenhausplanung und Investitionskosten (Land)

Niedersachsen hat dafür mit dem erst am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Krankenhausgesetz (NKHG) die Weichen für die Zukunft gestellt. Mit dem sich derzeit im Anhörungsverfahren befindlichen Entwurf der Niedersächsischen Krankenhaus-Verordnung sollen weitere Elemente der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 6. Juli 2021 sowie die Handlungsempfehlungen der EKmedV² zur Weiterentwicklung der stationären medizinischen Versorgung umgesetzt werden.

- Die Landesregierung muss die in der EKmedV einvernehmlich beschlossenen und in der Landtagsentschließung aufgegriffenen Handlungsempfehlungen für die neue Krankenhausplanung über die Krankenhaus-Verordnung weiter konsequent umsetzen.
- Unabdingbar für eine patientennahe moderne Krankenhausversorgung ist die Beseitigung des seit Jahren beklagten Investitionsstaus in Niedersachsen. Benötigt wird noch in diesem Jahr ein Sonderprogramm des Landes im Umfang von zwei Milliarden Euro sowie eine dauerhafte Anhebung der jährlichen Investitionsmittel auf 250 Millionen Euro.

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum

Die über Jahrzehnte selbstverständliche flächendeckende Versorgung mit Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern sowie einem ergänzenden Angebot an Facharztpraxen ist vielerorts nicht mehr gewährleistet. Patienten haben Schwierigkeiten, einen Hausarzt zu finden, monatelange Wartelisten für einen Facharzttermin drohen zur Regel zu werden.

- Das Land Niedersachsen muss seine Kapazitäten zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses über das bisher in Aussicht genommene Maß weiter ausbauen.

² Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen – für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“

- Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen ist aufgefordert, ihren Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Auf Empfehlung der EKmedV sieht das novellierte NKHG vor, zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen wohnortnahen sektorenübergreifenden Versorgung an geeigneten Standorten regionale Gesundheitszentren (RGZ) durch das Land zu fördern. Möglich ist auch, dass ein RGZ als Allgemeinkrankenhaus zur kurzstationären Versorgung oder im Zusammenhang mit einer solchen betrieben wird.

- Die RGZ berühren nicht die gesetzlichen Verantwortungen für die Sicherstellungsaufträge für den ambulanten und den stationären Bereich. Die Förderung von umwandlungswilligen Krankenhäusern in ein RGZ in Einzelfällen muss vom Land außerhalb der regulären Krankenhausinvestitionen durch originäre Landesmittel gefördert werden.

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die Bewältigung der Corona-Krise hat den hohen Stellenwert des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare dritte Säule des Gesundheitswesens neben der ambulanten und der stationären Versorgung unterstrichen. Der Anfang September 2020 von Bund und Ländern beschlossene 'Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst' wurde durch die Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 23. März 2022 weiter konkretisiert. Ziel ist eine strukturelle Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD durch eine personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der Gesundheitsämter.

- Die im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehenen zusätzlichen 432 Stellen in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten müssen nach dem Auslaufen der hierfür bis 2026 bereitgestellten Bundesmittel dauerhaft vom Land finanziert werden. Hier muss das Land schnell Verbindlichkeit schaffen.
- Angesichts der Auflösung der Mobilen Impfteams zum Jahresende 2022 gilt es, gemeinsam die zukünftige Rolle des ÖGD bei der Durchführung von Schutzimpfungen festzulegen und dafür seitens des Landes eine auskömmliche Finanzierung bereitzustellen. Dies gilt auch für etwaige weitere Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Aufgabenstellungen im ÖGD.

.....

Rettungsdienst/Notfallversorgung

Der Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover mit seinen Beauftragten funktioniert trotz großer Herausforderungen grundsätzlich auf hohem Niveau. Aufgrund des Fachkräftemangels wird er jedoch in nie da gewesener Weise oftmals zum letzten funktionierenden Instrument bei gesundheitlichen Problemen und damit zum Ausputzer von Ressourcenproblemen des gesamten Gesundheitssystems. Allein deswegen steht er aktuell unter hohem Druck. Das muss beendet werden.

- Es braucht ein gesamtgesellschaftliches Konzept mit neuen Ansätzen, um die aktuell hohe Zahl von Bagatelleinsätzen des Rettungsdienstes schnell zu reduzieren. Immer stärkere Unsicherheiten in der Bevölkerung verlangen neben stärkerer Gesundheitsbildung nach neuen Angeboten wie schnell erreichbaren und qualitativ wirksamen Gesundheits-Hotlines, um die 112 für wirkliche Notfälle freizuhalten.
- Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst (116 117) muss von der Kassenärztlichen Vereinigung in Niedersachsen mit mehr Ressourcen hinterlegt werden. Das betrifft zum einen die Anrufannahme und Steuerung, die wieder ortsnäher und dezentraler erfolgen sollte. Zudem muss die Zahl und Qualität der eingesetzten Ärzte verbessert und eine größere Verbindlichkeit zum Beispiel mit einer festen Reaktionsfrist erreicht werden. Über jede Form der verstärkten Kooperation mit den Rettungsleitstellen ist der Landkreistag Gesprächsbereit.
- Die Schnittstelle zur Notaufnahme in den Krankenhäusern muss verbessert werden. Derzeit gelingt es dem Rettungsdienst oftmals nicht, Patienten in den überlasteten Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der Krankenhäuser in angemessenen Zeiträumen zu übergeben. Damit werden lebenswichtige Rettungsmittel zum Teil stundenlang blockiert und die gesundheitliche Versorgung der Patienten gefährdet.
- Die Einführung des mit guten Ergebnissen erprobten Projektes zur Einführung von Telenotfallmedizin im Rettungsdienst sollte im Konsens mit allen Akteuren zeitnah als landesweites System erfolgen (vorzugsweise im Verbund mit Bremen).
- Jedem Angriff auf Rettungskräfte, Polizistinnen und Polizisten, Gesundheitspersonal und Helferinnen und Helfer treten wir entschieden entgegen. Diejenigen, die helfen wollen, verdienen Respekt und haben unsere volle Unterstützung und Solidarität.

Wahlen en bloc: Neue Namen in Präsidium und Fachausschüssen

Der Niedersächsische Landkreistag ist ein eingetragener Verein. Für Abstimmlungen gilt das Vereins-, nicht das Kommunalverfassungsrecht. Mit diesem Hinweis leitete NLT-Präsident Sven Ambrosy die interne Landkreistagsversammlung in Adendorf ein. Und abzustimmen gab es einiges, u.a. standen Wahlen zu den Gremien an.



Neu im Präsidium: Nico Bloem stellt sich den Delegierten in der Landkreistagsversammlung vor. Foto: NLT

Nach dem Rückzug des Kreistagsabgeordneten Sascha Laaken hatte der Bezirk Weser-Ems den Kreistagsabgeordneten Nico Bloem, Landkreis Leer, als ordentliches Mitglied des **Präsidiums** nominiert. Bloem, der als Gast an der Versammlung teilnahm, nutzte die Gelegenheit für eine Kurzvorstellung. Der gebürtige Weener ist 28 Jahre alt, verheiratet, gelernter Schiffbauer und war Betriebsratsvorsitzender der Meyer Werft, bevor er im vergangenen Jahr in den Niedersächsischen Landtag einzog.

Die Namen der weiteren Kandidatinnen und Kandidaten – es waren zudem ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Fachausschüsse zu wählen – waren den Delegierten durch den schriftlichen Vorbericht bekannt. Wortmeldungen gab es nicht. Die Wahl wurde offen und en bloc durchgeführt. Gewählt wurden zusammen mit Bloem:

- in den **Verfassungs- und Europausschuss** als ordentliches Mitglied Landrat Thorsten Krüger, Landkreis Cuxhaven; als stellvertretende Mitglieder Erster Kreisrat Torsten Wendt, Landkreis Helmstedt, sowie Kreistagsabgeordnete Christine Spittel, Landkreis Peine;
- in den **Gesundheitsausschuss** als ordentliches Mitglied der inzwischen ernannte Erste Kreisrat des Landkreises Goslar, Frank Dreßler (mit Wirkung ab 16. April 2023) sowie Erster Kreisrat Torsten Wendt, Landkreis Helmstedt;
- in den **Schul- und Kulturausschuss** als stellvertretendes Mitglied der Erste Kreisrat Frank Dreßler (mit Wirkung ab 16. April 2023);
- in den **Umweltausschuss** als ordentliches Mitglied Erster Regionalsrat Jens Palandt, Region Hannover, sowie Landrat Thorsten Krüger, Landkreis Cuxhaven.

IT-Verantwortliche: Voneinander lernen im offenen Austausch

Offen austauschen, Erkenntnisse teilen und voneinander lernen – die Treffen der IT-Verantwortlichen der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover sind von einer äußerst kollegialen und produktiven Atmosphäre geprägt. Am 30. März 2023 fand zum 21. Mal ein solcher Erfahrungsaustausch statt. Dieser Termin markierte das erste persönliche Treffen seit Beginn der Corona-Pandemie in diesem Teilnehmerkreis. Insgesamt 30 Teilnehmende waren anwesend und nahmen an den Vorträgen und den fachlichen Diskussionen teil.

Eingangs gab Rainer Gollnick, IT-Verantwortlicher des Landkreises Hildesheim und somit Gastgeber, einen Überblick über die Informations- und Kommunikationstechnik seines Dienstherren. Mit großem Interesse verfolgt wurde auch der Vortrag von Moritz Kienzle, Informationssicherheitsbeauftragter des Landkreises Rotenburg (Wümme), der über die Fortschritte des dortigen Informationssicherheitsmanagementsystems referierte.

Nach kurzer Mittagspause wurde eine erste Auswertung der Cybersicherheitschecks bei Kommunen und die Weiterentwicklung des IT-Sicher-

heits-Lagebilds von Jana Hubrich vom Niedersachsen-CERT (CERT steht für Computer-Emergency-Response Team) präsentiert. Die darauffolgenden Beiträge von Alexander Endres, Richter am Landgericht, und Frank Lange, Oberstaatsanwalt, zur elektronischen Kommunikation mit dem richterlichen Bereitschaftsdienst und Übermittlung digitaler Verwaltungsvorgänge an die Justiz sowie Abgabe elektronischer Bußgeldakten zwischen Kommunen und Justiz stießen auf großes Interesse und regten einen intensiven Erfah-

rungsaustausch an. Da die Pausen zwischen den Vorträgen für den fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden nicht ausreichten, fand am Ende der Veranstaltung ein sogenanntes „Projektdating“ statt. Hier wurden eine bi- oder trilaterale Fortsetzung der Gespräche zu anstehenden Projekten wie „Notebooks statt Thinclients“, „Digitale Souveränität / Projekt Phoenix“, ein möglicher Einsatz des Bundesmessengers in Kreisverwaltungen sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der IT vereinbart.



Cybersicherheit, digitale Verwaltung und Maßnahmen gegen Fachkräftemangel: IT-Verantwortliche tauschen sich erstmals wieder in Präsenz aus. Foto: NLT

OVG Lüneburg: Wechsel des Verfahrens zur Besetzung von Ausschüssen / Umbenennung einer Straße durch den Stadtbezirksrat

Von Dr. Joachim Schwind und Viola Sundermann*

In dieser Ausgabe wird unter der Rubrik Kommunalrecht aktuell zunächst über ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (OVG) berichtet, welches sich mit dem im Herbst 2021 beschlossenen Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens für kommunale Ausschüsse vor Beginn der Kommunalwahlperiode im November 2021 befasst. Das OVG hat dabei das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück bestätigt,

wonach der Wechsel des Verteilungsverfahrens nach Hare/Niemeyer auf das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren in der Neufassung des § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG durch die NKomVG-Novelle vom 13. Oktober 2021 als verfassungsgemäß einzustufen ist und keinen verwaltungsgerichtlichen Bedenken begegnet. Anschließend wird über einen Beschluss des OVG Lüneburg zum weiten Ermessenspielraum kommunaler Organe bei

der Entscheidung über die Umbenennung von Straßen am Beispiel einer Hindenburg-Straße berichtet.

Alle niedersächsischen Beschlüsse und Urteile sind unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/search> beispielsweise durch Eingabe des Entscheidungsdatums oder des genannten Aktenzeichens kostenlos abrufbar.

* Geschäftsführer bzw. zugewiesene Regierungsrätin beim Niedersächsischen Landkreistag. Die Anmerkungen stellen die persönliche Sichtweise der Autoren dar.

Besetzung von Ausschüssen: Wechsel des Verfahrens vor Beginn der Kommunalwahlperiode 2021 rechtmäßig

Mit Urteil vom 14. Februar 2023¹ hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg entschieden, dass der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz auch bei der Verteilung der Sitze im Hauptausschuss in Niedersachsen (also Verwaltungsausschuss bzw. Kreisausschuss) gilt und die Änderung des Sitzverteilungsverfahrens durch den Landesgesetzgeber im Jahr 2021 bedenkenlos möglich war. Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt gehört nach Ansicht des OVG zu den verfassungsgemäßen und anerkannten Zählverfahren, unter denen der Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums vor Beginn der Kommunalwahlperiode eine Auswahl treffen kann, ohne hierbei durch verfassungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt zu sein.

Die Klägerin wendet sich gegen die Entscheidung des Beklagten über die Besetzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde A-Stadt und des Aufsichtsrates der Gemeindewerke A-Stadt GmbH. Der Beklagte wandte bei der Besetzung der Sitze im Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsrat der Gemeindewerke A-Stadt GmbH die Regelung des § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG und damit das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt anstelle des Verfahrens Hare/Niemeyer an. Die Verteilung der Sitze in der Vertretung

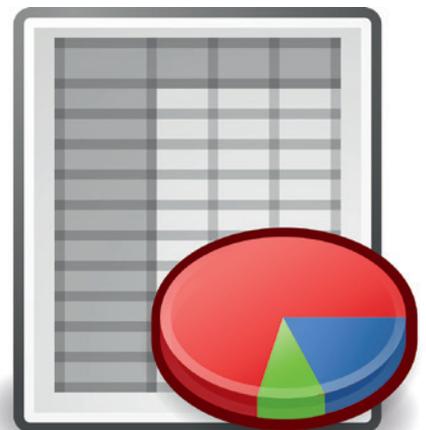
erfolgt weiterhin nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Die Klägerin beantragte in der konstituierenden Sitzung des beklagten Rates im Jahr 2021 erfolglos die Änderung der Sitzverteilungsverfahren für die Ausschüsse von d'Hondt zu Hare/Niemeyer. Anschließend erhob die Klägerin wiederum erfolglos Klage beim VG Osnabrück,² das die Ansicht vertrat, dass die Entscheidung für das anzuwendende Zählverfahren grundsätzlich in die autonome Entscheidungsbefugnis des Parlaments falle und eine Fraktion keinen Anspruch auf die Anwendung eines „bestmöglichen“ Zählverfahrens habe. Gegen das Urteil des Verwaltungsgericht Osnabrück vom 30. Mai 2022 legte die Klägerin Berufung beim OVG Lüneburg ein.

Nach Auffassung des OVG Lüneburg ist die Berufung zwar zulässig, jedoch unbegründet. Nach § 71 Abs. 1 NKomVG könne die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden und nach § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Sitze in den Ausschüssen festlegen. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der ab dem 1. November 2021 geltenden Fassung nach dem Höchstzahlverfahren

nach d'Hondt verteilt. Auch für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat der Gemeindewerke A-Stadt GmbH gelte vorliegend das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.

Es sei kein besonderer Grund für den Wechsel des Zählverfahrens erforderlich, wenn das Zählverfahren rechtzeitig vor Beginn der Wahlperiode durch den Landesgesetzgeber geändert werde. Der Wechsel eines Zählverfahrens zu einem anderen Zählverfahren während einer laufenden Wahlperiode sei ebenfalls zulässig, wenn hier-



Mathematische Ungleichgewichte sind unvermeidbar: Keines der Sitzverteilungsverfahren gewährleistet ein exaktes Spiegelbild der Stärkeverhältnisse.

Foto: OpenIcon / Pixabay

¹ Az. des Gerichts: 10 LC 87/22.

² Az. des Gerichts: 5 A 16/22.

für sachliche Gründe vorliegen. Ein schutzwürdiges Vertrauen des Wählers auf eine bestimmte Sitzzahl in den Ausschüssen und eine bestimmte Art und Weise der Besetzung der Sitze in den Ausschüssen und darauf, dass nach der Kommunalwahl das Zählverfahren für die Besetzung der Ausschüsse nicht geändert werde, bestehe nicht.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse einschließlich des Verwaltungsausschusses müsse der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz gewahrt werden. Der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz verlange dabei keine optimale Abbildung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, sondern lediglich eine Berücksichtigung der Fraktionen nach ihrer Stärke. Sowohl beim Höchstzahlverfahren nach d'Hondt als auch beim Verfahren nach Hare/Niemeyer würden systembedingte unvermeidbare (mathematische) Ungleichgewichte des Erfolgswertes von Stimmen auftreten, sodass diese das Verhältnis der auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen nicht exakt spiegelbildlich abbilden. Die Entscheidung, welches der möglichen Verfahren am sachgerechtesten ist, obliege alleine dem Gesetzgeber und nicht den Gerichten.

Eine willkürliche oder missbräuchliche Verfahrensweise des Landesgesetzgebers könne allenfalls angenommen werden, wenn sie sich gegen eine bestimmte politische Gruppierung richte und das alleinige oder vorrangige Ziel verfolgen würde, deren Tätigkeit zu beeinträchtigen oder sie als unerwünschte politische Kraft auszuschalten. Eine besondere Begründungspflicht bei einem Wechsel des Zählverfahrens könne nicht aus dem Umstand hergeleitet werden, dass die Verteilung der Sitze in der Vertretung weiterhin nach dem Verfahren Hare/Niemeyer erfolge, da die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen in keinem rechtlich erheblichen Zusammenhang mit der Wahl der Vertretung stehe und es sich vielmehr um zwei rechtliche und tatsächlich selbstständige Vorgänge handele.

Anmerkung:

Die Entscheidung verdient Zustimmung und bestätigt die Entscheidung der Vorinstanz, über welche ebenfalls bereits an dieser Stelle berichtet wurde.³ Die Novellierung des § 71 Abs. 2

Satz 2 NKomVG und die damit verbundene Umstellung auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt mit Geltung ab dem 1. November 2021 hatte aufgrund des Zeitpunktes der Verkündung der Novellierung am 13. Oktober 2021 nachvollziehbar massiv für Kritik gesorgt. Dies war dem Umstand geschuldet, dass die Kommunalwahlen vom 12. September 2021 bereits vier Wochen zuvor stattgefunden hatten und daher vor Ort vielfach Gespräche über neue Mehrheitsverhältnisse und Ausschussbesetzungen bereits geführt wurden.

Wie zutreffend vom Gericht dargestellt, erzeugen sowohl das Verfahren nach Hare/Niemeyer als auch das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt mathematische Ungleichgewichte, welche jedoch bei der Verteilung von Ausschusssitzen unvermeidbar sind. Das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt wird dafür kritisiert, die stärkeren Fraktionen potenziell zu bevorzugen, während das Verfahren nach Hare/Niemeyer eine größere Fragmentierung der Mehrheitsverhältnisse begünstigen würde. Diese mathematisch bedingten Schwierigkeiten hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits 1988 aufgezeigt und daher festgestellt, dass keines der Verfahren als prinzipiell „richtiger“ bezeichnet werden kann.⁴ Vor diesem Hintergrund ist es überzeugend, dass – wie vom Gericht dargelegt – der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz keine optimale Abbildung des Stärkeverhältnisses der Fraktion verlangt, sondern lediglich eine Berücksichtigung der Fraktionen nach ihrer Stärke, da keines der Sitzverteilungsverfahren ein exaktes Spiegelbild der Stärkeverhältnisse gewährleisten kann.

Der Zeitpunkt der Einführung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt kann als unglücklich betrachtet werden, da die Novellierung in Kenntnis des Wahlergebnisses im Nachgang der Kommunalwahlen praktisch mit sofortiger Wirkung erfolgte und daher den initiativ tätig gewordenen großen Parteien der damals regierenden Koalition aus SPD und CDU vorgeworfen werden konnte, die Anpassung zur Machtsicherung der eigenen Stellung vorgenommen zu haben.⁵ Es ist jedoch zu beachten, dass es nicht um eine Veränderung des Sitzverteilungsver-

fahrens der Räte und Kreistage für eine bereits abgeschlossene Wahl ging, sondern allein um eine Regelung der Binnenorganisation der Ausschüssen und es grundsätzlich anerkannt ist, dass auch das Verfahren nach d'Hondt verfassungsrechtlich geeignet ist.⁶

Da die Vertretung nach § 71 Abs. 10 NKomVG abweichend vom Höchstzahlverfahren nach d'Hondt einstimmig jedes andere Verfahren bestimmen und nach § 71 Abs. 9 NKomVG sogar mitten in der Kommunalwahlperiode Ausschüsse auflösen und neubilden kann, hinterlässt die Wahl des Zeitpunktes der Novellierung wie bereits dargelegt zwar einen faden Beigeschmack, verfassungsrechtlich ist sie allerdings als unbedenklich zu bewerten. Aufgrund der Option der jederzeit möglichen Auflösung und Neubildung der Ausschüsse in Verbindung mit einem Beschluss der Vertretung, ein anderes Sitzverteilungssystem anwenden zu wollen, kann ein etwaiges Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in eine bestimmte Zusammensetzung der Ausschüsse nicht angenommen werden.

Mithin stellen sich daher die dem Wahlrecht immanenten Fragen der Zählwert- und der Erfolgswertgleichheit bei der Novellierung des § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG nicht, weil es allein um die Abbildung der Mehrheitsverhältnisse der Vertretung in den Ausschüssen der Kommune und im Hauptausschuss geht und nicht um die komplexe Abbildung des Wählerwillens insgesamt.⁷ Dieses Problem hätte sich vorliegend nur gestellt, wenn der Landesgesetzgeber auch das Verfahren für die Zusammensetzung der Räte und Kreistage geändert hätte.

Abschließend seien noch zwei weitere Aspekte hervorgehoben: Es verwundert handwerklich, dass der 10. Senat keine einzige zu dieser aktuellen und bedeutsamen Fragestellung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vorhandene Literaturstimme aus Aufsätzen oder Kommentaren zitiert.⁸ Und: Es droht eine weitere Fortsetzung des „Herumschraubens“ des Landesgesetzgeber an den Ausschusssitz-Zuteilungsregeln: Der Koalitionsvertrag für die aktuelle Wahlperiode des niedersächsischen

⁶ vgl. Schwind, NdsVBl. 2022 S. 65 [72 f.].

⁷ Siehe Schwind, NdsVBl. 2022 S. 65 [72 f.].

⁸ Siehe nur Fontana/Otter, NdsVBl. 2022, S. 81 ff.; Schwind, NdsVBl. 2022 S. 65 ff. sowie Schwind, in: Blum/Meyer (Hrsg.), NKomVG, § 71 Rn. 9-13.

³ NLT Information, Heft 3/2022, S. 105 ff.

⁴ BVerfG, Beschl. v. 24. November 1988, Az.: 2 BvC 4/88, BVerfGE 79, S. 169 ff.

⁵ vgl. Fontana/Otter, NdsVBl. 2022, S. 81 ff.

Landtags enthält die Ankündigung, für die Ausschusssitzvergabe in den kommunalen Vertretungen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einzuführen.⁹ Damit kündigt sich nun das dritte Sitzzuteilungsverfahren in kürzester Zeit für die Ausschüsse der Kommunalvertretungen an, während der Landtag bezeichnenderweise bei

seinen eigenen Zuteilungsverfahren nicht so reformeifrig ist.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es wegen der damit verbundenen etwas stabileren Mehrheitsbildung seit jeher sachgerecht, beim Verfahren d'Hondt zu bleiben.¹⁰ Je-

denfalls kaum sachgerecht ist es, den vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und den Kommunalverwaltungen ständig wechselnde Verfahren je nach Landtagsmehrheit in Hannover zuzumuten. Insofern bleibt der Wunsch, der Landtag würde sich in den nächsten Jahren zunächst einmal allein mit seinem eigenen Ausschusssitz-Zuteilungsverfahren beschäftigen und die kommunale Praxis von den Dauer-Veränderungen ohne wirklichem Mehrwert für die Demokratie vor Ort verschonen.

⁹ vgl. Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen 2022-2027 S. 98, Zeile 4-5.

¹⁰ Siehe ausführlich zur Thematik Elster, D'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë bei Kommunalwahlen in Deutschland, Politische Praxis und Verfassungsmäßigkeit der Sitzzuteilung, Wiesbaden 2016, S. 30 ff.

Umbenennung einer Straße durch den Stadtbezirksrat

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat mit einem Beschluss vom 25. Januar 2023¹ entschieden, dass dem zuständigen kommunalen Organ bei der Entscheidung über die Umbenennung einer Straße ein weiter Ermessensspielraum zukommt. Dieser wird nur dadurch begrenzt, dass die Umbenennung einer Straße nicht willkürlich erfolgen darf.

Die in der A-Stadt gelegene Hindenburgstraße, in welcher die Kläger wohnen, wurde nach einem Beschluss des zuständigen Stadtbezirksrats und nach Anhörung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie Einwohnerinnen und Eigentümer mit einer Übergangsfrist von einem Jahr in Loebensteinstraße umbenannt. Der Umbenennung lag ein Abschlussbericht des Beirats der Beklagten zum Projekt „Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten“ zugrunde, der sich mit den Verstrickungen des zweiten Reichskanzlers der Weimarer Republik Paul von Hindenburg (Amtszeit von 1925 bis zu seinem Tod 1934) mit dem nationalsozialistischen Regime beschäftigte. Die Kläger reichten zunächst erfolglos gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover ein. Nunmehr stellten sie einen Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem OVG Lüneburg.

Das OVG Lüneburg hat den Antrag auf Zulassung der Berufung abgelehnt. Die Kläger hätten keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts aufgezeigt, sodass ein Zulassungsgrund nicht vorliege.

Entgegen der Ansicht der Kläger sei der Stadtbezirksrat für die Umbenennung der Straße nach § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG zuständig gewesen, da die Hindenburgstraße ausschließlich in dem Stadtbezirk liege. Eine Befugnis oder Rechtsstellung der Grundstückseigentümer könne nicht aus einem Straßennamen abgeleitet werde. Die mit der Umbenennung einhergehenden Umstellungskosten zählen zu den üblichen, gelegentlich eintretenden Kosten eines laufenden Geschäftsbetriebs.

Der Stadtbezirksrat habe bei der Umbenennung von Straßen einen weiten Ermessensspielraum, welcher dadurch begrenzt werde, dass die Umbenennung nicht willkürlich erfolgen dürfe. Der Umbenennung müssen daher sachliche, die Belange der Anlieger berücksichtigende Erwägungen zugrunde liegen, die Ordnungsfunktion müsse auch mit dem neuen Namen gewahrt bleiben und die Anwohner dürfen nicht unzumutbar oder unverhältnismäßig belastet werden. Das ablehnende Urteil des VG Hannover ist durch die Ablehnung des Zulassungsantrages somit rechtskräftig geworden.

Anmerkung:

Die Thematik der Straßenumbenennung wegen einer anderen Wertung des Verhaltens und der Lebensleistungen historischer Personen ist von besonderer Aktualität, weil vielfach deren Wirken und damit die Straßenumbenennung nach historischen Persönlichkeiten heute kritischer gesehen werden. Kommunalrechtlich ist jedoch nicht über einzelne Persönlichkeiten zu urteilen, sondern nur darüber, ob die zuständigen kommunalen Organe den ihnen vom Gesetz bei Straßenumbenennungen eingeräumten Ermessens-

spielraum in rechtmäßiger Weise genutzt und keine Ermessensgrenzen verletzt haben.

Das Urteil verdient diesbezüglich Zustimmung. Befindet sich eine Straße ausschließlich im räumlich abgegrenzten Gebiet einer Ortschafts- oder eines Stadtbezirks, so liegt nach niedersächsischem Kommunalverfassungsrecht die ausschließliche Zuständigkeit beim Ortsrat bzw. dem Stadtbezirksrat.² Dies war vorliegend der Fall, sodass es unerheblich sein muss, ob die Anregung zur Umbenennung aus dem Abschlussbericht des Beirats der Beklagten herrührte, solange die Umbenennung der Straße von dem nach § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG zuständigen Stadtbezirksrat beschlossen wurde.

Da die Umbenennung einer Straße nicht willkürlich erfolgen darf und ihr sachliche, die Belange der Anlieger berücksichtigende Erwägungen zugrunde liegen müssen, die Ordnungsfunktion des Straßennamens gewahrt bleiben muss und die Anwohner nicht unzumutbar oder unverhältnismäßig belastet werden dürfen, sind die Interessen der betroffenen Anlieger ausreichend gewahrt. So ist es nur folgerichtig, wenn im Übrigen ein weiter Ermessensspielraum des zuständigen kommunalen Organs angenommen wird. Alle diese Kriterien sind hier offenkundig eingehalten worden, da der Umbenennung die Einholung eines Fachgutachtens vorausging und der Beitrag Hindenburgs zum Erstarben des Nationalsozialismus nicht von der Hand zu weisen ist. Die mit der Änderung des Straßennamens verbundenen Unannehmlichkeiten müssen die betroffenen Anlieger dann hinnehmen.

¹ Az. des Gerichts: 10 LA 90/22.

² OVG Lüneburg, Beschluss vom 26. Juni 2018, Az. 10 ME 265/18

Bürgergeld: Bilanz und Bundesminister im Jobcenter Peine

Die Einführung des Bürgergelds hat die kommunalen Jobcenter vor große Herausforderungen gestellt. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat sich im Jobcenter Peine ein Bild von der Umsetzung gemacht. Für NLT-Information hat Fabian Laaß, Pressesprecher des Landkreises Peine, mit Jobcenter-Leiterin Claudia Geyer über den Ministerbesuch und die Erfahrungen der vergangenen Monate gesprochen.



Hubertus Heil

Foto: BMAS



Claudia Geyer

Foto: Landkreis Peine



Fabian Laaß

Foto: Landkreis Peine

Laaß: Wie ist die Einführung des Bürgergelds im Jobcenter Peine angelaufen?

Geyer: Alles in allem können wir durchaus ein positives Fazit ziehen. Es ist uns gelungen, rund 4,2 Millionen Euro pünktlich auszuzahlen. Das ist nicht selbstverständlich.

Laaß: Klingt nach einer Menge Arbeit.

Geyer: Der Weg dahin war für die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich ziemlich herausfordernd. Zwar waren uns ab Sommer 2022 die ungefähren Eckpunkte der Planungen zum Bürgergeld durch den Referentenentwurf bekannt und auch das Bundesministerium für Arbeit war bemüht, die Höhe der Regelsätze bis November festzulegen. Allerdings gab es letztlich im Vermittlungsausschuss doch noch einige Eckpunkte zu klären, sodass das Gesetz schließlich erst in der Woche vor Weihnachten veröffentlicht werden konnte.

Laaß: Das heißt, der Zeithorizont war sehr eng.

Geyer: Wir hatten bis zum 27. Dezember Zeit, alles vorzubereiten, umzustellen und die Zahlungen zu veranlassen. Hinzu kam dann noch, dass das Kreishaus aufgrund der Energiekrise erstmals zwischen den Feiertagen geschlossen worden ist. Dankenswerterweise konnten wir trotzdem zwischen den Feiertagen arbeiten, um die Auszahlung gesetzeskonform vollziehen zu können. Neben der relativ kurzen Frist beim Bürgergeld haben aber auch coronabedingte Ausfälle, unbesetzte Stellen und die höheren Fallzahlen aufgrund des Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine geflüchteten Menschen für erhebliche Belastungen bei uns geführt.

Laaß: Wie konnte die Auszahlung trotz dieser Herausforderungen gewährleistet werden?

Geyer: Dies ist uns vor allem dadurch gelungen, dass wir nicht nur die Führungsmannschaft des Jobcenters, sondern alle Mitarbeitenden immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht und darüber informiert haben, was ansteht, wie der Plan aussieht und was auf sie zukommt. Dazu kam die Priorisierung. Alle anderen Themen wurden untergeordnet, denn wichtig war, dass die Zahlungen rausgehen. Im August haben wir eine Mitarbeiterversammlung und im September einen Führungskräfteworkshop zum Bürgergeld veranstaltet. Zudem habe ich das Format „Hingehört“ eingeführt, bei dem sich Kolleginnen und Kollegen einmal im Monat digital zuschalten können, um ihre Fragen übergreifend zu allen Bereichen, aber natürlich schwerpunktmäßig auch zum Thema Bürgergeld stellen können.

Laaß: Nach der ersten erfolgreichen Auszahlung war die Arbeit doch bestimmt nicht getan? Gab es Auswertungen oder Anpassungen in den Abläufen?

Geyer: Wir haben am 18. Januar 2023 eine weitere interne Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Bürgergeld gemacht, um Bilanz zu ziehen, wo wir zu diesem Zeitpunkt standen und welche Meilensteine anstehen, insbesondere die zum 1. Juli 2023 anstehenden Änderungen im Leistungsrecht. Hier gilt es die interne Umsetzung zu prüfen und zu überlegen, wie wir Themen, wie z.B. Karenzzeit, angehen wollen. Zum 1. Juli beginnt außerdem die aktive Vermittlung. Dafür haben wir Förderinstrumente an die Hand bekommen, die zum Teil sehr kostenintensiv sind und die wir im Vorfeld aber auch noch ausgestalten müssen. So muss beispielsweise der Kooperationsplan angepasst werden,

ab 1. Juli haben wir auch ein Schlichtungsverfahren, um Konflikte bei der Erstellung des Kooperationsplans auf Augenhöhe mit unseren Kundinnen und Kunden zu lösen.

Laaß: Die Ausgestaltung der Förderinstrumente läuft intern im Jobcenter ab. Schaut dort nochmal jemand von außen drauf?

Geyer: Grundsätzlich wird keine Zustimmung durch die Kreispolitik benötigt. Wir haben uns aber dazu entschieden, dieses Thema sowohl in unserem Beirat, als auch im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales vorzustellen und darüber zu informieren, wie wir uns als Jobcenter im Schlichtungsverfahren aufstellen.

Laaß: Ein weiterer Schwerpunkt beim Bürgergeld ist das Thema Coaching von Kundinnen und Kunden. Gibt es schon Überlegungen zur Umsetzung?

Geyer: Wir haben uns entschieden, für jeden Bereich eine Projektgruppe zu bilden. Wir haben zum Schlichtungsverfahren, zum Kooperationsplan und zum Coaching jeweils eine Team-Leitung, die die Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis aufgerufen hat, sich den jeweiligen Themen zu nähern, aber auch zu erörtern, wie wir diese Themen im Jobcenter Peine umsetzen können. Ich erwarte, dass erste Ergebnisse in den kommenden Wochen vorliegen und der Leitungsebene von den Projektgruppen präsentiert werden. Auch auf Bundes- und Landesebene gibt es Praxisgruppen, um sich auszutauschen. Hinweise, wie die Umsetzung konkret angedacht ist, soll es aber erst im Mai/Juni geben. Das ist uns zu spät, weil wir ja auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen müssen. Daher haben wir uns dazu entschieden, schon einmal anzufangen, in dem Bewusstsein, noch nicht alle entstehenden Fragen beantworten zu können. Da wir uns die Dinge gemeinsam erarbeiten, sorgen

wir innerhalb des Teams auch für mehr Akzeptanz.

Laaß: Neben den konzeptionellen Änderungen gibt es doch sicherlich auch viele weitere Dinge, die angepasst werden müssen.

Geyer: Wir müssen viele Dokumente und Arbeitshilfen anpassen, Bescheide ändern. Der Begriff Arbeitslosengeld II darf nur noch bis zum 30. Juni verwendet werden. Allein im Bereich der Arbeitsvermittlung bedeutet das, rund 700 Dokumente anzupassen. Auch hier ist daher eine Priorisierung notwendig. Zuerst werden alle Dokumente, die das Haus verlassen, abgeändert. Auch im Leistungsbereich laufen diese Arbeiten auf Hochtouren. Ich bin zuversichtlich, dass wir rechtzeitig zum 30. Juni fertig sind.

Fabian Laaß: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat sich im Jobcenter des Landkreises Peine über die Einführung des Bürgergeldes informiert. Was konnte ihm an Vorschlägen oder Änderungswünschen mitgegeben werden?

Geyer: Zunächst einmal finde ich es toll, dass Herr Heil in die Praxis schauen wollte. Dazu hatten wir zu dem Termin Kolleginnen und Kollegen aus dem Vermittlungs- und dem Leistungsbereich mitgebracht, um ihre persönlichen Bewertungen und Erfahrungen darzustellen. Was wir konkret mitgegeben haben, ist, dass es für die kommunalen Jobcenter ein sehr herausforderndes zweites Halbjahr 2022 gewesen ist. Der Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen hat eine hohe Zahl an zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften ins SGB II gebracht. Da auch die kommunalen Jobcenter unter Fachkräftemangel leiden, hätten wir uns beispielsweise bei der Gesetzgebung zur Regelbedarfserhöhung, die jedes Jahr ansteht, eine frühzeitigere Kommunikation gewünscht, damit für die praktische Umsetzung anstatt ein bis zwei, eher drei bis vier

Wochen Zeit zur Verfügung stehen. Herr Heil hat das auf jeden Fall mitgenommen und auch signalisiert, dass es ihm bewusst ist, was in den kommunalen Jobcentern geleistet werden musste. Ein weiteres wichtiges Themenfeld, für das wir Herrn Heil sensibilisieren konnten, sind die Eingliederungsmittel. Die müssen analog zu den gestiegenen Fallzahlen steigen. Im Moment müssen wir Eingliederungsmittel umschichten, was dazu führt, dass Maßnahmen eventuell nicht weitergeführt werden können oder heruntergefahren werden müssen.

Laaß: Im Kern kann man also sagen, vor allem die rechtzeitige Kommunikation zu rechtlichen Veränderungen und deren Ausgestaltung sollten verbessert werden?

Geyer: So ist es. Wir hatten sowohl beim Rechtskreiswechsel, als auch beim Bürgergeld nur einen kurzen Zeithorizont. Beim Rechtskreiswechsel haben wir den Text zur Ausgestaltung am 27. Mai erhalten, der Rechtskreiswechsel erfolgte zum 1. Juni. Man muss das Ganze ja selbst erst einmal lesen und verstehen, denn ganz so einfach ist so ein Rechtstext nicht, schon gar nicht im SGB II. Da hat man gemerkt, dass die Kolleginnen und Kollegen an der Belastungsgrenze arbeiten mussten und sich zum Teil auch wegbevorzugt haben.

Laaß: Was steht als Nächstes an?

Geyer: Wir als Jobcenter des Landkreises Peine haben uns erfolgreich für ein Pilotprojekt mit dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit beworben, in dem es darum geht, Integrationsfortschritte abzubilden. Denn gerade beim Bürgergeld ist auch das Thema Qualifizierung sehr wichtig. Das wird bislang in den Kennzahlen aber nicht sichtbar. Deshalb ist es wichtig, Fortschritte bei der Integration in den Arbeitsmarkt aufzeigen zu können.

Die Zeit, sie eilt ...

Von Lore Marfinn*

Und zwar im Sauseschritt. Und wir eilen mit! Wie Wilhelm Busch das überaus zutreffend formuliert hat. Ich kann das ohne weiteres bestätigen: Freundinnen, mit denen ich jahrzehntelang bestens bekannt bin, feiern urplötzlich ihren sechzigsten Geburtstag. Gute Bekannte sind, schier aus dem Nichts, mit einem Male Ruhestandler (manchmal höre ich dann ein „Nahles sei Dank“!). Auch Veröffentlichliches wird von der Wirklichkeit überholt. Mit ist das bei meinem letzten Beitrag widerfahren.

Ganz weit vorne: Boris

„Der Tagesspiegel“ beschrieb es wie folgt: „Pistorius ist Shooting-Star. Sympathisch und leistungsstark. Weniger als einen Monat nach seinem Amtsantritt ... gibt es für (ihn) in einer Umfrage großen Rückhalt. Als Neuzugang übernahm (er) direkt den Spitzenplatz im Politbarometer.“ Wie man hinzufügen muss: Mit erheblichem Abstand im Zustimmungswert zum Kanzler-Vize und dem Kanzler selbst auf den Plätzen zwei und drei. Wenn die Weltlage (Nordkorea! Taiwan! Ukraine!) es nicht verbieten würde, dann hätte ich geschrieben, dass Boris wie eine Bombe eingeschlagen hat und raketengleich an die Spitze geschossen ist. Aber das geht auf gar keinen Fall! Immerhin kann ich nun feststellen, dass es in Deutschland wieder einen Boris mit ausgezeichnetem Leumund gibt, denn der 17-jährigste Leimener aller Zeiten hat seinen ohnehin schon arg lädierten Ruf mit dem Knast-Aufenthalt endgültig in die Entengrütze geritten.

Vorstehendes ist als Ergänzung zu meiner Verabschiedung der sogenannten Verteidigungsministerin nötig gewesen. Aber auch die von mir ob ihres Einsatzes für die Demokratie offenkundig viel zu vorschnell lobend angesprochenen Landtagsvizes haben schwer Fett abbekommen. Meine Heimatzeitung, die HAZ, hat sie gleich mehrfach „angemacht“: mit einem Artikel über ein feuchtfröhliches Neujahrstreffen eines Vizes mit anderen Prominenten bei Sekt, Bier und Häppchen, mit dem Hinweis, im Dezember 2022 sei „keiner der

fünf Vizepräsidenten ins Land hinausgefahren, um für die Demokratie zu werben: fünf Vize, null Termine“ – und am 23. März hieß es dann, von fünf Vizepräsidenten hätten drei gar keine offiziellen Termine wahrgenommen. Das reicht, ich sag' dazu jetzt nix mehr!

Ach, wie war es doch vordem ...

Nein, liebe Leserinnen und Leser, ich will jetzt nicht die Heinzelmännchen aus Köln rühmen (obwohl die, wenn ich mich in meinem Arbeitszimmer umsehe, heute Nacht sehr wohl mal hereinschneien sollten – höchste Dringlichkeitsstufe!). Ich möchte zurückblicken. Ich geb's ja zu: leicht wehmütig; es hat sich so vieles verändert im Laufe der Jahrzehnte, die, wie ich finde, immer schneller an uns vorbeirasen.

Die Telekom hat jetzt ihren letzten öffentlichen Münzfersprecher abgeschaltet, ja, es gibt keine Telefonzellen mehr (die ich als junges Ding aufsuchen musste, um meinen jeweiligen Freunden Liebenswertes ins Ohr säuseln zu können – was auf Gegenseitigkeit beruhte). Ein Festnetzanschluss war zu jener Zeit noch Seltenheit, während heutzutage in den Haushalten mehr Handys und Smartphones und wie die Dinger alle heißen anzutreffen sind als Menschen. Jede kann jeden und jeder kann jede immerzu, rund um die Uhr, volllabern und zutexten, mit Selfies verwöhnen und selbst Empfangenes gleich weiterleiten. An mir geht das völlig vorbei. Ich bin reine Festnetzerin und schließe mich vollinhaltlich Dave Eggers an: „Wir dürfen das Smartphone nicht zur Voraussetzung dafür werden lassen, am Leben teilzunehmen! Analog zu leben, das ist ein Menschenrecht.“

Wenn meine Eltern, Gott hab' sie selig, damals auch noch keinen Festnetzanschluss hatten: In Sachen Kleidung waren sie superpenibel. Wenn ich mal eine Jeans trug, der man sehr wohl ansehen konnte, dass ich sie nicht gestern erst brandneu erstanden habe, wurde sogleich gemeckert „Wie läufst Du denn 'rum, Kind“. Wenn ich eine der heute üblichen und als tod-

schick gekauft und getragenen Jeans mit ihren Rissen und Löchern, ihrem „auf alt und getragen“ gebrachten Zustand angezogen hätte – meine Eltern hätten einen Schock erlitten. Ich schließe nicht einmal aus, dass sie auf der Stelle tot umgefallen wären. Michael Robotham hat das in einem seiner Psychothriller mal sehr schön bündig und zutreffend zusammengefasst: Sie kaufen sich „maschinell zerknitterte Klamotten, die ihre Individualität ausdrücken, indem sie sie so aussehen lassen wie alle anderen“. Aber Hand aufs Herz, liebe Leserinnen und Leser: Hätten Sie sich denn vorstellen können, dass prominente Konzernbosse deutscher Unternehmen sich ohne Anzug, Schlips, Weste und Einstecktuch präsentieren? Im offenen Hemd und ohne Schlips? In Jeans? Auf einer Hauptversammlung in roten Turnschuhen? Hätten Sie??

Fernsehen

Die Fernsehanstalten haben in jüngerer Zeit auffällig viele Probleme mit dem Spitzenpersonal. Programmtechnisch sind sie aber höchst offensiv, effizient und prima aufgestellt: Sie haben erkannt, dass nun fast jedes deutsche Dorf ein eigenes Krimi-Aufklärungsteam hat und sind daher jetzt international unterwegs: Es gibt den Amsterdam- und den Zürich-Krimi. Und vom Bozen- über den Irland- und Island- zum Tel-Aviv-Krimi alles, was das Herz des Zuschauers begehrt. Dazwischen und zur Abwechslung auch mal die Mordkommission Istanbul und „Mord auf Shetland“. Oder Rizzoli & Isles, Inspektor Barnaby und Sherlock Holmes. Der helle Wahn! Auch jede halbwegs bekannte Köchin hat einen Sendeplatz (oftmals sind es allerdings Männer, die dort auftreten). Dann: Eine Menge an Quiz- und Ratesendungen mit unglaublichen bis unfassbaren Aufgaben und Fragen, damit die Zuschauer daran den eigenen Geist prüfen und gegebenenfalls nachschärfen können (soweit denn überhaupt was zum Schärfen vorhanden ist). Zum Schluss möchte ich noch die Talkshows nennen, die es in ihrer großen Zahl ermöglichen, immer wieder inhaltsleere Worthülsen und blumig-bunte Spruchblasen der stets

* Journalistin, Hannover, unseren Leserinnen und Lesern als Gastkommentatorin bestens bekannt.

gerne eingeladenen Politiker und Politik-Erklärer zu konsumieren.

Manche meiner Freunde sind über die zwangsfinanzierten Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten höchst ungehalten. „Was soll ich denn da noch ansehen?“ fragen sie mich. Ich frage dann zurück, ob denn die früher oft und gerne benutzte Attitüde nicht mehr gilt „Ich sehe allenfalls ARTE. Eventuell schaue ich auch mal was in einem der dritten Programme an“. Andere haben sich ganz und gar

auf Dokumentarberichte aus allen Gegenden dieser Welt (vom Ruhrpott bis Galapagos) und auf Tiersendungen („immer wieder possierlich“) zurückgezogen. Mein Kölner Freund Uli ist in dem Punkt knallhart und entschieden: Die öffentlich-rechtlichen Sender boykottiert er wegen der Zwangsabgabe, vom Angebot der Privatsender hält er auch nicht viel. Uli streamt und netflixt (diese beiden Wörter habe ich für die Freunde der deutschen Muttersprache auf den letzten Drücker im Text doch noch unterbringen können!).

An mir gehen alle diese Programme weitgehend vorbei, ich schaue eher selten in die Glotze. Spare mithin Strom und Geld. Zugleich leiste ich mit diesem Verzicht einen bedeutenden Beitrag, auswärtige Öl- und Stromlieferanten, vor allem aber diejenigen fertigzumachen, die heutzutage Angriffskriege (sogenannte Spezialoperationen) beginnen. Sie bezweifeln das, liebe Leser? Na ja, man muss schon unerschütterlich und fest daran glauben!

Personalien

Landrat a.D. Reinhard **Schermann**, früherer Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Göttingen, vollendete am 20. März 2023 seinen 80. Geburtstag.

Der ehemalige ehrenamtliche Landrat des Landkreises Osterholz Heinrich **Blanke** wurde am 24. März dieses Jahres 85 Jahre alt.

Am 30. März 2023 ist Ernst-Henning **Jahn**, ehrenamtlicher Landrat des Landkreises Wolfenbüttel von 1981 bis 1996, im Alter von 84 Jahren verstorben. Von 1968 bis 2011 gehörte er dem Wolfenbütteler Kreistag an. Er wirkte in unterschiedlichen Gremien des Kreistages, etwa dem Kreisausschuss (1968 bis 2006), dem Zonenrand- und Wirtschaftsförderungsausschuss (1968 bis 1974) oder dem Finanzausschuss (ab 2001) mit. Von 1970 bis 2003 war er Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages, ab 1990 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag auch dessen Vizepräsident.

Ehrenlandrat Henning **Schultz**, der ehemalige Hauptverwaltungsbeamte des Landkreis Wittmund, vollendete am 27. April 2023 seinen 80. Geburtstag.

Wenige Tage später, am 30. April dieses Jahres, feierte Landrat a.D. Manfred **Ostermann**, Verwaltungschef des Landkreises Heidekreis von 2007 bis 2021, seinen 65. Geburtstag.

Herausgeber:

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169 · 30519 Hannover
Telefon (0511) 87 95 30 · Telefax (0511) 8 79 53 50
geschaeftsstelle@nlt.de · www.nlt.de

Redaktionelle Leitung:

Prof. Dr. Hubert Meyer

Redaktion:

Ulrich Lottmann

Herstellung:

Leinebergland Druck GmbH & Co. KG
Industriestraße 2A · 31061 Alfeld (Leine)
Telefon (05181) 84640 · www.leinebergland.de

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich